

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	261.103,33	436.457,63	Grundstockvermögen	87.644.277,05	87.644.277,05
2. Geleistete Anzahlungen	8.925,00	0,00	Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	20.346.531,11	20.142.496,65
	270.028,33	436.457,63	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.717.090,66	2.717.090,66
				110.707.898,82	110.503.864,36
II. Sachanlagen			II. Stiftungssonderposten	-53.208.872,99	-51.523.725,20
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.322.732,03	142.596.128,78	III. Kapitalrücklage	263.581,19	263.581,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.163.554,98	4.178.356,45	IV. Rücklagen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.867.657,36	17.821.127,41	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	13.137.765,66	12.783.272,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	545.449,53	2.011.438,31	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	13.569.248,25	10.094.603,06
	165.899.393,90	166.607.050,95	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	3.245.284,95	2.822.101,67
III. Finanzanlagen			4. Nutzungsgebundene Rücklage	2.567.055,25	2.626.541,26
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	425.000,00	425.000,00		32.519.354,11	28.326.518,51
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00			
3. Andere Beteiligungen	13.500,00	13.500,00			
	443.500,00	443.500,00		90.281.961,13	87.570.238,86
	166.612.922,23	167.487.008,58	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	128.588.642,47	127.615.054,30
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Sonstige Rückstellungen	6.843.687,04	5.597.463,57
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.527,50	67.876,83	2. Steuerrückstellungen	6.464,31	0,00
2. Unfertige Leistungen	1.298.545,34	982.161,30		6.850.151,35	5.597.463,57
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	117,00	428,43	D. Verbindlichkeiten		
	1.340.189,84	1.050.466,56	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.627.261,77	1.670.383,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.626.836,06	2.444.401,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.754.420,91	1.227.895,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.137.511,45	7.332.091,35
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.292.456,39	1.489.124,03	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	11.806.588,43	9.796.524,39
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.986.917,48	9.798.706,82	5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.500.391,16	4.447.898,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.881.837,34	1.132.095,35		24.698.588,87	25.691.298,93
	14.915.632,12	13.647.821,45	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.772.149,99	1.734.887,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.549.382,50	63.891.319,55			
	81.805.204,46	78.589.607,56			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.773.367,12	2.132.327,50			
	252.191.493,81	248.208.943,64		252.191.493,81	248.208.943,64

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	69.023.988,58	67.691.070,19
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.983.885,15	19.946.648,04
c) von anderen Zuschussgebern	18.980.809,82	18.399.437,26
	106.988.683,55	106.037.155,49
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000,00	839.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	537.838,42	172.642,19
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	406.234,00	0,00
	1.783.072,42	1.011.642,19
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	91.000,00	188.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	858.687,38	738.226,02
b) Erträge für Weiterbildung	6.178.767,44	5.354.221,70
c) Übrige Entgelte	4.212.200,57	3.963.485,12
	11.249.655,39	10.055.932,84
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	316.384,04	73.783,79
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	53.703,00	47.180,89
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.607.990,12	9.838.735,86
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.979.395,24; Vorjahr € 5.387.175,43)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 1.685.147,79; Vorjahr € 1.744.812,83)		
	8.661.693,12	9.885.916,75
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.271.836,07	2.025.300,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.912.231,06	2.247.620,59
	4.184.067,13	4.272.921,41
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.671.260,70	61.099.134,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.238.914,26	19.731.741,51
	84.910.174,96	80.830.876,06
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.816.726,60	7.192.988,75
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.643.256,08	8.308.185,32
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.403.998,50	2.048.807,15
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	903.593,69	865.297,83
d) Inanspruchnahme von Diensten und Rechten	4.339.105,32	3.677.182,25
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.873.134,59	2.176.775,30
f) Betreuung von Studierenden	1.906.349,12	1.581.403,33
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.073.433,58	12.143.726,14
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 6.952.983,41; Vorjahr € 4.963.205,48)		
	29.142.870,88	30.801.377,32
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.551.134,60	70.274,23
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.851,51	133.223,92
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.464,31	13,37
14. Ergebnis nach Steuern	4.450.932,04	4.091.317,83
15. Sonstige Steuern	47.597,67	20.186,95
16. Jahresüberschuss	4.396.870,06	4.071.117,51
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	12.799.321,30	18.124.496,25
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-16.992.156,90	-17.657.161,34
19. Einstellung in das Stiftungskapital		
Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	-204.034,46	-4.538.452,42
	-204.034,46	-4.538.452,42
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen 3. Auflage, mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftung sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gem. § 3 Abs. 1 StiftVO-ULG und § 2 Abs. 2 HFGLNNds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiRL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00 werden zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden, neben dem Stiftungskapital, der ergänzende Stiftungssonderposten, eine Kapitalrücklage, die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie Sonderrücklagen und eine nutzungsgebundene Rücklage ausgewiesen. Im Stiftungskapital werden das ungeschmälerete Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 2 S. 1 NHG, buchmäßige Gewinne aus zulässigen Vermögensumschichtungen nach § 56 Abs. 2 S. 2 und 3 NHG und die zulässigen Zuführungen aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang). Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen wesentlichen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 1.298,5; VJ: T€ 982,2) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 14.915,6; VJ T€ 13.647,8) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen gegen das MWK aus zuführungsrelevanten Veränderungen	520,1	366,5
Forderungen aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	772,3	1.124,2
Sonstige Forderungen gegen Einrichtungen des Landes Niedersachsen	0,0	-1,6
Summe	1.292,4	1.489,1

Die Universität macht zum 31.12.2023 Forderungen gegen das MWK aus zuführungsrelevanten Veränderungen in Höhe von tatsächlich T€ 8.680,3 gemäß § 4.2.1 Haushaltsaufstellungsrichtlinie (HAR) geltend. Dieser Betrag wird in der Bilanz vermindert um noch nicht ausgeglichene Forderungen aus den Jahren 2019 - 2023 im Umfang von T€ 8.158,9 dargestellt, um die Vermittlung eines falschen Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu vermeiden.

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 9.987,0; VJ: T€ 9.798,7) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2023 überein. Die aktiven Bankkonten werden bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag T€ 65.549,4 (VJ: T€ 63.891,3); zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in Höhe von T€ 56.000,0.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2024 sowie vorausgezahlte Aufwendungen für jahresübergreifende Rechnungen für Software, Lizenzen, Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Art	01.01.2023	Einstellung	Entnahme	31.12.2023
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	110.503.864,36	204.034,46	0,00	110.707.898,82
1. Grundstockvermögen gem. § 56 (1) NHG	87.644.277,05	0,00	0,00	87.644.277,05
2. Zufübrg. aus Rücklage gem. § 57 (3) NHG	20.142.496,65	204.034,46	0,00	20.346.531,11
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.717.090,66	0,00	0,00	2.717.090,66
II. Stiftungssonderposten	-51.523.725,20	0,00	1.685.147,79	-53.208.872,99
III. Kapitalrücklage	263.581,19	0,00	0,00	263.581,19
IV. Rücklagen	28.326.518,51	16.992.156,90	12.799.321,30	32.519.354,11
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	12.783.272,52	12.360.066,79	12.005.573,65	13.137.765,66
2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	10.094.603,06	4.150.814,33	676.169,14	13.569.248,25
3. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit	2.822.101,67	481.275,78	58.092,50	3.245.284,95
4. Nutzungsgebundene Rücklage	2.626.541,26	0,00	59.486,01	2.567.055,25
Eigenkapital	87.570.238,86	17.196.191,36	14.484.469,09	90.281.961,13

5. Stiftungskapital

Das **Grundstockvermögen** gem. § 56 Abs. 1 NHG ist ebenso wie die **Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen** im Berichtsjahr unverändert.

Als **Zuführung aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** wurden T€ 204,0 gem. § 57 Abs. 3 S. 2 NHG in das Stiftungskapital überführt. Diese Zuführung wird vollständig zur Finanzierung von laufenden baulichen Investitionsmaßnahmen in den Liegenschaften und Gebäuden der Universität verplant und damit für Investitionen in das Stiftungsvermögen verwendet:

6. Rücklagen

Die Stiftung weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete **Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb von bis zu fünf Jahren) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage, die vollständig mit Planungen belegt ist, für die im großen Umfang bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, wird wie folgt verwendet:

Zweck	31.12.2023
	T€
a) Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen mit Professuren	8.947,4
b) Verpflichtungen aus Mittelzusagen an Professuren, Institute und Fakultäten für Forschung und Lehre (Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenfinanzierung von Personal, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten und Großgeräte-Anträgen, Sachmittelausstattung der Professuren)	3.050,0
c) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Digitalisierungsmaßnahmen, u.a. Erneuerung des Campusmanagement-Systems, Erhöhung der IT-Sicherheit (Ausstattung 2. Serverraum, Backup/Bandsicherung, Netzwerkredesign), Erweiterung WLAN	646,0
d) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Baumaßnahmen, v.a. Bauunterhaltung, Sanierungsmaßnahmen im Bestand, Neubau 2. Serverraum	494,4
	13.137,8

Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einstellung	Entnahme	Stand zum 31.12.
	€	€	€
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36
2017	4.538.433,42	5.676.081,49	6.210.222,29
2018*	12.903.578,58	2.809.436,94	16.304.363,93
2019	13.578.872,22	11.765.911,51	18.117.324,64
2020	9.807.867,29	9.400.388,00	18.524.803,93
2021	11.154.791,12	11.692.384,03	17.987.211,02
2022	11.607.735,66	16.811.674,16	12.783.272,52
2023	12.360.066,79	12.005.573,65	13.137.765,66

* Zum 31.12.2018 wurde die Ausweispraxis des Bilanzgewinns umgestellt. Der nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe wird gem. § 57 Abs. 3 S. 1 NHG zum Ende des Geschäftsjahres in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Zum Stichtag wurden der vollständige Bilanzgewinn des Vorjahres und der Jahresüberschuss 2018 in die Rücklage überführt. Seit dem 31.12.2018 weist die Stiftung einen Bilanzgewinn i.H.v. 0 EUR aus.

Überschüsse aus Zweckbetrieben (insb. abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte, Weiterbildung) sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die **Sonderrücklagen für nicht-wirtschaftliche bzw. wirtschaftliche Tätigkeit** eingestellt.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Art	01.01.2023	Entnahme	Einstellung	31.12.2023
	€	€	€	€
SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	127.527.252,63	5.958.435,11	6.932.923,63	128.501.741,15
2. wirtschaftliche Tätigkeit	87.801,67	20.960,13	20.059,78	86.901,32
Summen	127.615.054,30	5.979.395,24	6.952.983,41	128.588.642,47

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen (T€ 6.850,2; VJ: T€ 5.597,5) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 3.696,8), ausstehende Rechnungen (T€ 1.682,1) und unterlassene bauliche Instandhaltungen (T€ 532,3) gebildet. Neben der Bildung einer Rückstellung für die Einmalzahlung des Inflationsausgleichs in Höhe von T€ 828,7 wurden zusätzlich Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumszuwendungen und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

9. Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.627,3; VJ: T€ 1.670,4) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.626,8; VJ: T€ 2.444,4) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betrugen am Stichtag T€ 31,6. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2023 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	3.802,4	4.581,1
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	439,3	2.093,0
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	768,6	572,6
Abführung aus Langzeitstudiengebühren	82,4	0,0
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	43,5	72,3
Sonst. Verbind. des Landes Niedersachsen	1,3	13,1
Summen	5.137,5	7.332,1

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contracting-geschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energieeinspar-Contracting	306.936,57	1.323.986,99	2.134.595,65	3.765.519,21

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.535,0) ausgewiesen.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Stiftung am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 39,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 92.872,79. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.661.045,88.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 634.021,14.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Universitätsallee, Volgershall und Rotes Feld hatte die Stiftung im Jahr 2023 Wohnräume auf dem Meere 24, Im Wendischen Dorfe 22, in der Eckermannstr. 48, Hindenburgstr. 40, Hügelstr. 21, Kurt-Schumacher-Str. 8 und 14a, Scharnhorststraße 3, Soltauerstr. 13, Spangenbergstr. 1 sowie Wilschenbrucher Weg 46 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 174,4.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

1.1. Zuführungsrelevante Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr (Spitzabrechnung)

Gemäß Abschnitt 4.2.1 der Haushaltsaufstellungsrichtlinien (HAR) sind Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr, die im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens zuführungserhöhend zu berücksichtigen gewesen wären, im Jahresabschluss als Forderung gegen das Land auszuweisen, zuführungsvermindernde Veränderungen als an das Land abzuführende Verbindlichkeit. Die Landeszuführung erhöht bzw. vermindert sich aufgrund der zuführungsrelevanten Veränderungen um folgende Beträge:

Forderungen aus Aufwandspositionen	Soll	Ist	31.12.23	31.12.22
			€	€
Versorgungszuschlag anderer Bundesländer	0,00	40.108,62	40.108,62	35.127,17
SV-Anteil für mit Tarifpersonal besetzte Planstellen	630.000,00	2.286.407,46	1.656.407,46	1.709.255,18
Mutterschutz	140.000,00	241.295,08	101.295,08	136.444,61
LUKN	142.000,00	238.566,32	96.566,32	45.654,80
OFD-NLBV 2023	372.600,00	384.331,27	11.731,27	0,00
OFD-NLBV 2022	372.600,00	379.388,27	6.788,27	0,00
Trennungsgeld	30.000,00	49.649,12	19.649,12	0,00
Sterbegeld	0,00	15.106,35	0,00	15.106,35
Summe			1.932.546,14	1.941.588,11

Forderungen aus Ertragspositionen	Soll	Ist	31.12.23	31.12.22
			€	€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.270.000,00	1.266.450,00	3.550,00	0,00
Summe			3.550,00	0,00

Verbindlichkeiten	Soll	Ist	31.12.23	31.12.22
			€	€
Versorgungszuschlag aus Dritt- und Sondermitteln	-420.000,00	-723.168,05	-303.168,05	-442.957,08
Versorgungszuschlag Ablieferung für Vorjahre	0,00	-10,65	-10,65	0,00
Trennungsgeld	0,00	0,00	0,00	-6.036,00
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	0,00	0,00	0,00	-16.450,00
Summe			-303.178,70	-465.443,08

1.2. Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 5.687,2), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 231,1) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 260,4).

Die **übrigen Entgelte** (T€ 4.212,2; VJ: T€ 3.963,5) betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag Studierender (T€ 1.266,5), die Vermietung und Verpachtung (T€ 1.399,4) und den Nebenbetrieb Hochschulsport (T€ 459,3).

1.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 169,0), aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 157,1), aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 53,7), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.979,4) sowie aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens (T€ 1.685,1). Periodenfremd wurden Erträge i.H.v. T€ 46,1 vereinnahmt.

2. Aufwendungen

2.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2023 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2023 T€	2022 T€
Finanzhilfe des Landes	54.184,4	49.274,1
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	13.143,9	13.646,5
Sondermittel des Landes	13.065,3	13.807,9
Weiterbildung	3.663,7	3.232,0
Wissenschaftliche Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	852,9	870,4
Summen	84.910,2	80.830,9

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.556,9 (VJ: T€ 3.283,9) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.821,3 (VJ: T€ 3.879,7) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2023 T€	2022 T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, Bauunterhaltung	7.643,3	8.308,2
Energie, Wasser und Entsorgung	2.404,0	2.048,8
Sonstige Personalaufwendungen	903,6	865,3
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.339,1	3.677,2
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.873,1	2.176,7
Betreuung von Studierenden	1.906,4	1.581,4
Andere sonstige Aufwendungen	9.073,4	12.143,7
davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	6.953,0	4.963,2
Summen	29.142,9	30.801,4

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betrugen im Jahr 2023 T€ 1.241,3 (VJ: T€ 1.010,5).

2.3. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2023	2022
	T€	T€
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	9,3	32,6
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	0,0	40,6
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	8,3	11,4
Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, Materialien	0,9	0,5
Aufwendungen für Kommunikation	0,0	0,9
Reisekosten	14,3	1,7
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	0,0	69,1
Übrige periodenfremde Aufwendungen	15,1	16,0
Summen	47,9	172,8

2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 136,9) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 117,8).

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 1,9 (VJ: T€ 0,5).

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen T€ 2,8 (VJ: T€ 3,5).

V. Ergänzende Angaben

1. Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtstätigkeit	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	111.110,4	90,4	11.866,7	9,6	122.977,1	100,0
Aufwendungen	111.308,6	93,3	7.983,2	6,7	119.291,8	100,0
Ergebnis vor SoPo	-198,2	-0,5	3.883,5	100,5	36.853,1	100,0
Ertrag Auflösung aus SoPo	7.643,6	99,7	21,0	0,3	7.664,5	100,0
Aufwand Einstellung in SoPo	6.932,9	99,7	20,1	0,3	6.953,0	100,0
Ergebnis nach SoPo	512,4	11,7	3.884,4	88,3	4.396,9	100,0

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

2. Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2023
	€
Programmpauschale DFG	758.397,24
Projektpauschale BMBF	645.018,83
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	612.256,93
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	835.044,13
Sonstige Einnahmen aus Overhead	281.878,40
Summe	3.132.595,53

* Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Stiftung im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengängen wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

3. Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 38.178,00 zzgl. MWSt. und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Darüber hinaus wurden Bestätigungsleistungen in Höhe von € 25.375,89 zzgl. MWSt. in Rechnung gestellt.

4. Anzahl der zum Stichtag 31.12.2023 beschäftigten Mitarbeitenden

Art	31.12.2023	31.12.2022
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (inkl. Juniorprofessoren)	170	162
Wissenschaftliche Mitarbeitende	416	402
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	545	529
Auszubildende	6	6
Summe	1.137	1.099

5. Anzahl der im Jahr 2023 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitenden auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2023	2022
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	919	932
Beamte	180	172
Auszubildende	6	6
Summe	1.105	1.110

6. Organe

6.1. Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

- Dr. Georg Schütte, Generalsekretär der VolkswagenStiftung (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Julika Griem, Professorin für Anglistische Literaturwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt/Main & Leiterin des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) - ab 01.10.2023
- Frau Dr. Adelheit Ehmke, Gründungspräsidentin der European Plattform of Women Scientists, ehemalige Vizedirektorin der Universität Luxemburg (Stellvertretenden Vorsitzende) bis 30.09.2023
- Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla, Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
- Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
- Prof. Dr. Joachim Schachtner, Staatssekretär Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Vertreter des Nds. MWK)
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan (Vertreterin des Senats)

6.2. Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
- Dipl. oec. Christian Brei, MPA (Harvard), Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Simone Abels, nebenberufliche Vizepräsidentin Graduate School, Wissenschaftliche Qualifizierung und Lehrkräftebildung – bis 07.12.2023
- Prof. Dr. Markus Reihlen, nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wissenschaftliche Qualifizierung und Lehrkräftebildung – ab 08.12.2023
- Prof. Dr. Jelena Bäumeler, nebenberufliche Vizepräsidentin College
- Prof. Dr. Erich Hörl, nebenberuflicher Vizepräsident Forschung
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Internationalisierung und Fundraising

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betrugen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 699.607,89 (einschließlich der Professor*innentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsident*innen).

6.3. Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2023)

Vorsitz

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident

Stimmberechtigte Mitglieder

- Prof. Dr. Noomane Ben Khalifa, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Timon Beyes, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Ulf Brefeld, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Boris Hirsch, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Michael Koß, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Rainer Lueg, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Peter Pez, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Silke Ruwisch, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Augustin Süßmair, Hochschullehrergruppe
- Prof. Dr. Henrik von Wehrden, Hochschullehrergruppe
- Apl. Prof. Dr. Maik Adomßent, Mitarbeitergruppe
- Dr. Brit-Maren Block, Mitarbeitergruppe
- Sven Prien-Ribcke, Mitarbeitergruppe
- Claudia Echelmeyer, MTV-Gruppe
- Timo Leder, MTV-Gruppe
- Dorothea Steffen, MTV-Gruppe
- Janne Burghardt, Studierendengruppe
- Carlotta Eklöh, Studierendengruppe
- Linda von Heydebreck, Studierendengruppe

Beratende Mitglieder

- Prof. Dr. Michael Besser, Dekan der Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Paul Drews, Dekan der Fakultät Management und Technologie
- Prof. Dr. Axel Halfmeier, Dekan der Fakultät Staatswissenschaften
- Prof. Dr. Andrea Kretschmann, Dekanin der Fakultät Kulturwissenschaften
- Prof. Dr. Jens Newig, Dekan der Fakultät Nachhaltigkeit

- Dipl. oec. Christian Brei, MPA (Harvard), Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Markus Reihlen, Vizepräsident für Graduate School, wiss. Qualifikation und Lehrkräftebildung (Vertretung)
- Prof. Dr. Jelena Bäuml, Vizepräsidentin für College
- Prof. Dr. Erich Hörl, Vizepräsident für Forschung
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Vizepräsident für Professional School, Internationalisierung und Fundraising

- Dr. Klaus-Ulrich Guder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Simon Norris, Sprecher der Promovierendenvertretung
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Vertreterin des Senats im Stiftungsrat
- Dr. Kathrin van Riesen, Gleichstellungsbeauftragte
- Daniel Simons, Vertreter des Personalrats

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 12. März 2024 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen der Hochschulentwicklungsvertrag 2024 – 2029 geschlossen. Unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur garantiert das Land den niedersächsischen staatlichen Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2029 und stärkt deren Autonomie in wichtigen Bereichen. Der Vertrag löst die Vereinbarung von 2013 ab, die zwischenzeitlich zweimal fortgeschrieben worden war.

Der Vertrag gliedert sich in fünf Kapitel, die verschiedene Aspekte der Hochschulentwicklung abdecken. Diese reichen von der Sicherstellung der Fachkräfteentwicklung über die Förderung von Forschung und Transfer bis hin zur Verbesserung der Hochschulorganisation und der finanziellen Entwicklung.

Vereinbart wurde eine Kostenübernahme für künftige Tarif- und Besoldungssteigerungen während der Vertragslaufzeit bis einschließlich 2029. Die Stabilisierung der Grundfinanzierung, also die konstante Kompensation beispielsweise von Gehältern, Energiekosten und Sachmitteln, gewährleistet verlässliche Rahmenbedingungen. Zudem greift die Einigung aktuelle gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen wie die demografische und technologische Entwicklung und den Klimawandel auf. So stellt das Land beispielsweise Mittel für die energetische Sanierung von Hochschulgebäuden bereit.

Lüneburg, den 30. Juni 2024

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Plan-Ist 2023 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	66.843.000	69.023.989	2.180.989
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.070.000	18.983.885	5.913.885
c) von anderen Zuschussgebern	15.500.000	18.980.810	3.480.810
Zwischensumme 1.:	95.413.000	106.988.684	11.575.684
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000	839.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	537.838	-2.462.162
c) von anderen Zuschussgebern	230.000	406.234	176.234
Zwischensumme 2.:	4.069.000	1.783.072	-2.285.928
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	91.000	-122.000
4. Umsatzerlöse	0		0
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	858.687	-641.313
b) Erträge für Weiterbildung	4.900.000	6.178.767	1.278.767
c) Übrige Entgelte	3.700.000	4.212.201	512.201
Zwischensumme 4.:	10.100.000	11.249.655	1.149.655
5. Erhö. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	316.384	316.384
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	175.000	53.703	-121.297
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.780.000	8.607.990	1.827.990
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und StiftungsSoPo)	6.620.000	7.664.543	1.044.543
Zwischensumme 7.:	6.955.000	8.661.693	1.706.693
8. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2.305.000	2.271.836	-33.164
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.145.000	1.912.231	-232.769
Zwischensumme 8.:	4.450.000	4.184.067	-265.933
9. Personalaufwand			0
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.780.000	64.671.261	1.891.261
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	19.679.000	20.238.914	559.914
Zwischensumme 9.:	82.459.000	84.910.175	2.451.175
10. Abschreibungen	6.625.000	7.816.727	1.191.727
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.075.000	7.643.256	-431.744
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.285.000	2.403.999	118.999
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	805.000	903.594	98.594
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.130.000	4.339.105	1.209.105
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.175.000	2.873.135	-301.865
f) Betreuung von Studierenden	2.290.000	1.906.349	-383.651
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.183.000	9.073.434	-109.566
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	9.000.000	6.952.983	-2.047.017
Zwischensumme 11.:	28.943.000	29.142.871	199.871
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.551.135	1.551.135
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	136.852	-38.148
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	6.464	
15. Ergebnis vor Steuern	-5.902.000	4.450.932	10.352.932
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern	40.000	47.598	7.598
17. Jahresüberschuss	-5.942.000	4.396.870	10.338.870
18. Gewinnvortrag	0	0	0
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.942.000	12.799.321	6.857.321
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	16.992.157	16.992.157
21. Einstellung in das Stiftungskapital	0	204.034	204.034
22. Bilanzgewinn	0	0	0

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde wegen des Doppelhaushalt 2022/23 bereits im Juni 2021 und unter Berücksichtigung der Jahresabschlusswerte für das Jahr 2020 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

- 1a) Die Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und dem Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus zuführungsrelevanten Veränderungen), die beide im Wirtschaftsplan vorab nicht geplant werden.
- 1b) Die Abweichung wurde durch verschiedene Entwicklungen verursacht: Umstellung des Mittelverwendungszeitraum für die Mittel aus dem Hochschulpakt, Ausreichung zusätzlicher Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag (HSP Mischparameter, ZSL Mischparameter), Neubewilligung von Projektmitteln aus den Förderprogrammen zukunfft.niedersachsen bzw. SPRUNG (ehem. Niedersächsisches Vorab) in 2022 und 2023-
- 1c) Die Drittmittelерträge wurden konservativ geplant. Zusätzliche Neubewilligungen haben für einen deutlichen Anstieg der Ist-Еrträge im Vergleich zu den Plan-Werten gesorgt.
- 2b) Die veranschlagten Mittel aus dem Sondervermögen konnten noch nicht abgerufen werden, weil die dahinter liegende Maßnahme noch nicht genehmigt bzw. freigegeben worden ist.
- 2c) Die Drittmittelерträge wurden konservativ geplant. Die tatsächlichen Erträge lagen über dem Planwert.
- 3.) Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden. Der vom MWK festgelegt Selbstbehalt wurde erst im 1. Quartal 2023 mitgeteilt.
- 4a) Einnahmen aus Auftragsforschungsprojekten konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden.
- 4b) Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Entwicklung und damit verbundene Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge lagen über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
- 4c) Die Einnahmen aus Nebenbetrieben wurden, auch bedingt durch Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie, vorsichtig geplant.
- 5) Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
- 7a) Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
- 7b) Spenden und spendenähnliche Sachverhalte wurden als Zuschussverträge ausgestaltet und unter 1c) erfasst.
- 7c) In die Ist-Zahlen ist ein außerplanmäßige Einmalsachverhalt (Zuwendung aus Energiepreisbremse) eingeflossen. Dieser Sachverhalt war nicht vorhersehbar.

Aktivierte Aufwendungen aus 2021 bis 2023, die bei der Prognose von AfA-Volumen und Auflösung der SoPo nicht berücksichtigt werden konnten, haben zu einem höheren Ist für die Auflösung des SoPo aus Investitionszuschüssen geführt.
- 8a) Die Position unterliegt zyklischen Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
- 8b) Die Position unterliegt zyklischen Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.

- 9.) Aufgrund der Erwirtschaftung zusätzlicher Dritt- und Sondermittel lag der Ist-Wert leicht über dem veranschlagten Planwert.
- 10.) Aktivierte Aufwendungen aus 2021 bis 2023, die bei der Prognose von AfA-Volumen und Auflösung des SoPo nicht berücksichtigt werden konnten, haben zu einem höheren Ist-Ausweis geführt.
- 11a) Der Planwert berücksichtigt Investitions- und Instandhaltungskosten, die wegen der Verschiebung der Maßnahmen in 2023 nicht realisiert werden konnten.
- 11b) Aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen lag der Ist-Wert über dem veranschlagten Planwert.
- 11c) Aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen lag der Ist-Wert über dem veranschlagten Planwert.
- 11d) Nichtaktivierbare Aufwendungen aus IT-Projekten und inflationsbedingte Preissteigerungen haben zu einem deutlichen Überschreiten des Planwertes beigetragen. Die Investitionskosten für die Einführung des Campus-Management-Systems myCampus wurden ursprünglich als aktivierungspflichtige Aufwendungen angesehen, die einen Ausweis als *Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse* in der Pos. 11g verlangt hätten. Tatsächlich sind die Ausgaben für das Projekt als Aufwendungen der Periode zu betrachten, die u.a. in der Pos. 11d abzubilden sind.
- 11e) Die mit dem Auslaufen der pandemiebedingten Einschränkungen erwarteten „Nachholeffekte“ bzw. „Aufholeffekte“ sind nicht im geplanten Umfang eingetreten.
- 11f) Die Aufwendungen wurden ursprünglich in Erwartung eines Normalbetriebs, d.h. ohne pandemiebedingte Einschränkungen kalkuliert.
- 11g) Die niedriger ausgefallene Zuführung zum Sonderposten wird durch einen Einmaleffekt (Wertberichtigung auf Forderungen ausgeglichen).

Mehrere Effekte führen zu einem niedrigeren Ist-Ausweis des SoPo für Investitionszuschüsse. Zum einen haben gestiegene Beschaffungskosten und gestörte Lieferketten für Baumaterial zu deutlichen Verzögerungen im Baugeschehen geführt, was geringere Investitionsausgaben zur Folge hatte. Des Weiteren waren bestimmte Investitionsausgaben entgegen der ursprünglichen Annahme als nicht aktivierungspflichtige Kosten zu behandeln und dadurch in anderen Aufwandsposition (insb. 11d) abzubilden.
- 12.) Aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die EZB konnten Zinseinnahmen im erheblichen Umfang erzielt werden.
- 13.) Der Aufwand aus Zinszahlungen und Kursdifferenzen wurde ursprünglich noch unter Annahme von Negativ-Zinsen (Verwarentgelte) für das komplette Jahr 2023 geplant.
- 14.) Die Positionen wurden nicht geplant.
- 16.) In den Ist-Aufwand fließen Korrekturen nach § 15a UStG ein, die im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt worden sind.
- 17.) Aufgrund oben genannten Einflüsse weicht das Ist-Ergebnis vom ursprünglichen erwarteten Soll ab.
- 19.) Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht geplant.
- 20.) Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht geplant.
- 21.) Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht geplant.

Anlage 2 zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg	100%	124,8 ^{*)}	425,0
European Centre for Advanced Studies gGmbH (ECAS gGmbH) ^{**)}	50%	14,5 ^{***)}	12,5

^{*)} Das Ergebnis der Leuphana GmbH Lüneburg ist vorläufig. Der finale Abschluss der GmbH lag der Stiftung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

^{**)} Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit der University of Glasgow gegründet. Beide Institutionen halten jeweils einen Anteil von 50% an der gGmbH.

^{***)} Das Ergebnis wurde aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahrs der ECAS gGmbH zum 31.07.2023 berichtet.

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2023**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.215.079,96	74.372,95	0,00	3.509,40	3.285.943,51
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.925,00	0,00	0,00	8.925,00
	3.215.079,96	83.297,95	0,00	3.509,40	3.294.868,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	219.898.374,51	1.826.108,94	566.526,95	0,00	222.291.010,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.869.356,21	2.661.432,11	1.246.518,38	74.427,76	22.702.878,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.896.192,16	2.034.583,07	0,00	576.679,57	41.354.095,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.011.438,31	347.056,55	-1.813.045,33	0,00	545.449,53
	280.675.361,19	6.869.180,67	0,00	651.107,33	286.893.434,53
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	425.000,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00
2. Genossenschaftsanteile	13.500,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
3. Andere Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	443.500,00	0,00	0,00	0,00	443.500,00
	284.333.941,15	6.952.478,62	0,00	654.616,73	290.631.803,04

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.778.622,33	249.727,25	3.509,40	3.024.840,18	261.103,33	436.457,63
0,00			0,00	8.925,00	0,00
2.778.622,33	249.727,25	3.509,40	3.024.840,18	270.028,33	436.457,63
77.302.245,73	4.666.032,64	0,00	81.968.278,37	140.322.732,03	142.596.128,78
14.690.999,76	922.751,96	74.427,76	15.539.323,96	7.163.554,98	4.178.356,45
22.075.064,75	1.978.214,75	566.841,20	23.486.438,30	17.867.657,36	17.821.127,41
0,00	0,00	0,00	0,00	545.449,53	2.011.438,31
114.068.310,24	7.566.999,35	641.268,96	120.994.040,63	165.899.393,90	166.607.050,95
0,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00	425.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	13.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	443.500,00	443.500,00
116.846.932,57	7.816.726,60	644.778,36	124.018.880,81	166.612.922,23	167.487.008,58

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Zentrale Informationen zur Leuphana Universität Lüneburg

1. Leitbild, zentrale Handlungsfelder und Universitätsentwicklung

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht sich als Ort für freien Erkenntnisdrang, Einfallsreichtum, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Sie reflektiert, begleitet und gestaltet als Universität in der Zivilgesellschaft die großen Transformationen unserer Zeit. Ihr Universitätsmodell richtet sich aus an den Ideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung im Sinne von *academic entrepreneurship*. Die Leuphana engagiert sich in Forschung, Studium und Third Mission/Transfer. Forschung und Studium organisiert sie nicht nur disziplinär fundiert, sondern bewusst auch in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen. Ihre Ideen und Strukturen haben sich seit über fünfzehn Jahren bewährt, sie werden universitätsweit von den Mitgliedern getragen und bilden das Fundament für eine hohe Dynamik in der weiteren Entwicklung.

Ihre Forschung profiliert die Leuphana in den fünf inter- und transdisziplinär gelebten Profilhemen zu den Themen „Bildung“, „Kultur“, „Management und Technologie“, „Nachhaltigkeit“ und „Staat“. Die Leuphana fördert Forschende in ihrer akademischen Freiheit und Eigenständigkeit und ermöglicht eine frühe und klare Profilierung bereits zu Beginn der akademischen Karriere. Sie unterstützt gezielt auch die Interaktion mit gesellschaftlichen Akteuren, wie Unternehmen, NGOs und der öffentlichen Verwaltung und will darüber zur Lösung komplexer Probleme für eine zukunftsfähige Gesellschaft beitragen.

Ihr Studium organisiert die Leuphana in drei Schools – dem College, der Graduate School sowie der Professional School. Mit ihren Schools interpretiert die Universität Strukturen des internationalen Wissenschaftssystems originär und vereint die Vorteile des europäischen Bologna-Modells – stärker orientiert an fachübergreifenden Bedürfnissen von Studierenden in unterschiedlichen Lebens- und Studienphasen – mit denen des früheren deutschen Systems – stärker orientiert an der Einheit von Forschung und Studium innerhalb von Fächern. Jede School richtet sich an den Voraussetzungen, Erwartungen und akademischen Bildungszielen ihrer jeweiligen Stufe und Studierendengruppe aus: vom Bachelor (College) über die Masterphase und Promotion (Graduate School) bis hin zum lebenslangen Lernen (Professional School). Alle Schools fördern die Bildung von Wissen und Kompetenzen ihrer Studierenden durch hohe Interaktivität und persönlichen Dialog, Inter- und Transdisziplinarität, konkrete Erfahrungen in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Praxis und die Reflexion unterschiedlicher Erfahrungen und Perspektiven in einer diversen und internationalen Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden, damit diese Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen können und wollen.

Ihren Campus und ihre IT-Infrastruktur entwickelt die Leuphana systematisch, da sie die Bedeutung guter, leistungsfähiger und überzeugender Infrastruktur für Universitäten erkannt hat. Mit dem Zentralgebäude bildet ihr Campus einen ebenso sozialen wie nachhaltigen Ort des akademischen Austausches und sozialen Miteinanders auf internationalem Niveau. Die Leuphana versteht sich als weltoffene Hochschule, die integrativ an der Stärkung von Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sowie an Barrierearmut arbeitet. Insgesamt hat die Leuphana so ein produktives Umfeld geschaffen, welches in seiner Attraktivität internationale Studierende und hochqualifizierte Wissenschaftler*innen anzieht.



Die Leuphana Universität ist Mitglied der Universitätsallianz (UA) 11+, einem Verbund von forschungs- und transferstarken mittelgroßen deutschen Universitäten, die sich durch eine besondere Rolle in ihrem regionalen Umfeld auszeichnen.

2. Rechtliche Struktur und Organisation

Die Leuphana Universität Lüneburg ist gem. § 2 S.1 Nr.1 lit.j) NHG eine Hochschule in staatlicher Verantwortung. Sie wird getragen von einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Dienstherrenfähigkeit nach § 2 BeamStG verfügt. Die Hochschule besteht als Körperschaft in der Stiftung. Die Stiftung nimmt gem. § 55 Abs. 3 NHG staatliche Angelegenheiten als eigene Aufgaben wahr. Sie besitzt die Bauherreneigenschaft und kann Bauten in eigener Verantwortung planen und realisieren.

Die finanzielle Grundausrüstung erfolgt über eine jährliche Finanzhilfe des Landes, die in einer Zielvereinbarung zwischen Stiftung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart wird. Das MWK führt die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Die Stiftung ist gem. § 55 Abs. 6 S. NHG gemeinnützig i.S.d. Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung.

Oberstes Organ der Leuphana ist der **Stiftungsrat**. Die Rechtsaufsicht über die Körperschaft Hochschule in der Stiftung öffentlichen Rechts führt der Stiftungsrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern; davon fünf externe Mitglieder mit Erfahrung aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die vom MWK im Einvernehmen mit dem akademischen Senat der Universität berufen werden. Daneben wird jeweils eine Vertreterin durch das MWK und durch den akademischen Senat in den Stiftungsrat entsendet. Der Stiftungsrat ist Dienstvorgesetzter des Präsidiums, er ernannt und entlässt die Mitglieder des Präsidiums. Er beschließt über die Veränderung oder Belastung des Grundstockvermögens sowie über die Aufnahme von Krediten, stimmt dem Wirtschaftsplan zu, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet das Präsidium.

Das im Berichtsjahr sechsköpfige **Präsidium** leitet die Universität ist zugleich Organ der Stiftung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land und unterrichtet den Stiftungsrat in wichtigen Angelegenheiten. Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt dessen Richtlinien fest.

Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung der Universität umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

Durch das Rechtsmodell einer Stiftungsuniversität besitzt die Leuphana einen hohen Grad an Autonomie und Eigenverantwortung, was sich in der Art ihrer Organisation widerspiegelt. Die Organisation des Studiums obliegt dem College für den Bachelor, der Graduate School für den Master und die Promotion und der Professional School für alle Weiterbildungsprogramme.



3. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2023:

Im College:

- 13 Major (Hauptfächer) und 18 Minor (Nebenfächer); daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten
- 2 Bachelor in der Lehrkräftebildung

In der Graduate School:

- 6 Masterprogramme mit insgesamt 25 Masterstudienprogramme; davon ein Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow und ein Joint Master M.Sc. mit der Maastricht University sowie der Universität de València
- 21 Promotionskollegs; davon zwei aus Dritt- oder Sondermitteln gefördert

In der Professional School:

- 17 weiterbildende Masterprogramme;
- 2 weiterbildende Bachelorprogramme;
- 36 Zertifikatsprogramme.

Die Leuphana Universität Lüneburg hat Vereinbarungen über die akademische Zusammenarbeit mit mehr als 150 ausländischen Universitäten getroffen.

4. Zahl der Studierenden und Mitarbeitende

	31.12.2023	31.12.2022
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	5.405	5.693
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.484 (523)	2.397 (484)
Studierende an der Professional School	1.604	1.606
Studierende insgesamt (davon International)	9.493 (1.150)	9.696 (1.073)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.137	1.099

* Hauptamtlich Beschäftigte; vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt.



II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

Bereits zum 13.10.2022 wurde mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine neue (strategische) Zielvereinbarung für den Zeitraum 2023 bis 2024 geschlossen. In der strategischen Zielvereinbarung werden zu ausgewählten Themenfeldern (u.a. Forschungsexzellenz, Lehrqualität, Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft, Digitalisierung, Geschlechtergerechtigkeit und standortübergreifende Kooperation) Zielstellungen formuliert, die für die Gesamtentwicklung der Universität ab dem Jahr 2023 von Bedeutung sind.

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat auf seiner Sitzung im Juni die Wiederwahl des hauptberuflichen Vizepräsidenten, Christian Brei, für eine zweite Amtszeit beschlossen. Der Stiftungsrat der Leuphana hat die Wahl im Juli 2023 bestätigt. Mit der Wahl kann die Stabilität und Kontinuität in der Universitätsleitung sichergestellt werden. Die zweite Amtszeit beginnt 2024 und dauert acht Jahre.

1.2 Land Niedersachsen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die VolkswagenStiftung haben gemeinsam im Februar 2023 mit zukunft.niedersachsen das größte Wissenschaftsprogramm in der Geschichte des Landes aufgelegt. In den kommenden fünf Jahren sollen über eine Milliarde Euro in die Förderung von Forschung und Lehre fließen. Das Programm löst die Vorläuferprogramme "Niedersächsisches Vorab" und „Spitzenforschung für Niedersachsen“ (SPRUNG) ab. Finanziert wird zukunft.niedersachsen aus der Sonderdividende aus dem Börsengang der Porsche AG (576,3 Mio. EUR) und der jährlichen Dividende der VW-Treuhandaktien des Landes Niedersachsen, die dem Gewinnabführungsanspruch an die VolkswagenStiftung unterliegen. Thematisch im Zentrum der Agenda zukunft.niedersachsen stehen die drei Zukunftsfelder Transformation, Digitalität und Spitzenforschung. Zentrale Elemente sind der Wissensaustausch und die Schaffung neuer Kooperationen zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen, um ein effizientes und strukturiertes Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln.

Für das Jahr 2024 steht die Erneuerung des Hochschulvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen (Hochschulentwicklungsvertrag) an. In Vorbereitung der neuen Vereinbarung wurde im Jahr 2023 der Beratungsprozess zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und den niedersächsischen Hochschulen, die in der Landeshochschulkonferenz (LHK) zusammengeschlossen sind, intensiviert. Die Unterzeichnung der neuen Vereinbarung erfolgte im 1. Quartal 2024.

1.3 Bund-Länder-Ebene

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Juni 2023 den Referentenentwurf zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vorgestellt und am 14.06.2023 die Verbände- und Länderbeteiligung eingeleitet. Ziel der Reform ist es, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft durch mehr Verlässlichkeit, Planbarkeit und Transparenz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen zu verbessern. Im Kern sieht die Reform Anpassungen in den (Höchst)Befristungsdauern für die Qualifizierungsphasen vor und nach der Promotion, die Verbesserung der Perspektiven auf eine unbefristete Beschäftigung und die Schaffung von Mindestvertragslaufzeiten vor.



2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 war von zwei, in ihrer Bedeutung gegenläufigen Entwicklungen gerahmt: Während sich mit der Eskalation im Nahen Osten die bestehende Multikrisensituation auf geopolitischer Ebene verschärft und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dadurch weiter verschlechtert haben, endeten die pandemiebedingten Einschränkungen mit dem Auslaufen des rechtlichen Rahmens für die Corona-Schutzmaßnahmen zum 7. April 2023 endgültig.

Teilhabe, Reflexion und geteilte Verantwortung sind wesentliche Elemente der Lehr- und Lernkultur der Leuphana Universität. Diese Kultur und die Möglichkeiten der Leuphana als Präsenzuniversität eröffnen Räume für Begegnung und Dialog. Dialog – nicht nur verstanden als Form der Kommunikation, sondern als Haltung – dient damit als Ausgangspunkt für gemeinsame Entwicklung und geteiltes Bewusstsein. Diesen Anspruch und ebenso Handlungsrahmen kann die Universität mit dem Ende der Corona-Pandemie wieder voll verwirklichen. Entsprechend hat die Leuphana Universität in 2023 an Dynamik in ihrer Entwicklung zu einer innovativen Forschungsuniversität gewonnen, was sich im Berichtsjahr bereits in zahlreichen Erfolgen auf Leistungsebene, d.h. in Lehre, Forschung und Transfer, niedergeschlagen hat.

Von herausragender Bedeutung für die universitäre Entwicklung ist die Gewinnung und Bindung hervorragend qualifizierten wissenschaftlichen Personals für Professuren. Mit über 20 neu berufenen Professorinnen und Professoren konnten die Möglichkeiten und Potentiale in Forschung und Lehre in allen Fakultäten erweitert werden. Genauso wichtig war der erfolgreiche Abschluss einer Reihe von Bleibeverhandlungen. Beide Entwicklungen unterstreichen, dass die Professorinnen und Professoren die Leuphana inhaltlich wie kulturell als interessanten Ort schätzen und gestalten wollen und eine hohe Bindung an die Universität entwickelt haben. Das Frauen- und Gleichstellungsbüro hat in diesem Kontext in Kooperation mit allen Fakultäten einen Antrag für das neue „Professorinnenprogramm“ von Bund und Ländern erarbeitet und den Gleichstellungsplan weiterentwickelt, den Senat und Präsidium gemeinsam beschlossen haben.

Der akademische Bereich konnte mit der Eröffnung des neuen Leuphana Institute of Advanced Studies (LIAS) zum Thema „Culture in Society“ und dem neuen Joachim-Herz-Promotionskolleg zum Thema „Recht und Transformation“ in struktureller Hinsicht erweitert werden. Das LIAS ermöglicht exzellenten jungen Wissenschaftler*innen stipendienfinanziert ihre geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Forschung in einen thematisch fokussierten internationalen Kontext zu stellen. Das Institut stärkt das geistes- und sozialwissenschaftliche Profil der Leuphana und wird über Fellowships internationale Wissenschaftler*innen nach Lüneburg bringen. Die Gründung des Joachim-Herz-Promotionskollegs wurde ermöglicht durch eine Förderung der Joachim Herz Stiftung. Das Forschungsprogramms fokussiert sich auf das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit demokratischer Gesellschaften zu leisten und die Rolle des Rechts im Umgang mit drängenden Gegenwartsfragen und den permanenten Transformationsanforderungen zu bestimmen.

Im Bereich der Forschung konnte eine erfolgreiche Entwicklung sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene verzeichnet werden. Neben einem erneut gestiegenen Drittmittelaufkommen konnten in 2023 zahlreiche Projekte neu eingeworben oder gestartet werden, so zum Beispiel eine neue DFG-Forschungsgruppe und zwei Grants des European Research Council (ERC). Dank einer Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und des Landes Niedersachsen konnte im November ein neues Forschungslabor für nachhaltige Fertigungstechnik eröffnet werden, das zukünftig Spitzenforschung in diesem Bereich möglich macht. Die Sozialwissenschaftler konnten als Teil der „Leuphana Laboratories“ neue interdisziplinär nutzbare Labore im Zentralgebäude eröffnen und damit neue Möglichkeiten für Forschung und Studium schaffen.



Die dynamische Entwicklung der Leuphana setzt sich auch in der Lehre fort: Zum Wintersemester 2023/24 konnten im Rahmen der Leuphana Startwoche am College über 1.300 Erstsemesterstudierende begrüßt werden, an der Graduate School haben rund 700 Masterstudierender ein Masterstudium begonnen. Zum 31.12.2023 waren an der Leuphana insgesamt 9.493 Studierende eingeschrieben. Die Gesamtzahl der Studierenden zum Wintersemester 2023/24 war damit im Vergleich zum Vorjahr (9.696 Studierende) zwar leicht rückläufig (-2,1%). Dieser leichte Rückgang korrespondiert jedoch mit einer deutschlandweit zu beobachtenden Entwicklung, wonach zum Wintersemester 2023/24 an Universitäten 2,4% Personen weniger eingeschrieben waren als ein Jahr zuvor. In den weiterbildenden Studien- und Zertifikatsangeboten der Professional School sind mit über 1.600 Personen rund ein Sechstel aller Studierenden an der Leuphana eingeschrieben.

Weiterhin sehr aktiv war die Leuphana im vergangenen Jahr auch im Wissensaustausch mit der Gesellschaft. Koordiniert durch den Kooperationservice baut die Leuphana im Rahmen einer umfangreichen Förderung durch Bund und Länder als einzige „Innovative Hochschule“ in Niedersachsen derzeit vier „Innovation Communities“ mit Praxispartner:innen zu den Themen a) Nachhaltige Produktion, b) Schulentwicklung und Leadership, c) Social Innovation und Entrepreneurship, d) Kunst und Kultur auf.

Auch wenn Rankings die akademischen Entwicklungen immer nur begrenzt widerspiegeln können und die Vielfalt auf wenige Indikatoren reduzieren, so bleiben sie aus Sicht der Öffentlichkeit häufig eine (erste) wichtige Informationsquelle. Erfreulich war, dass das Times Higher Education Ranking die Leuphana erstmals unter den besten 10% der jungen Universitäten unter 50 Jahren weltweit führt (Rang 73 von 963 bewerteten Universitäten).

Für ihre Leistungen als Wegbereiterin der Nachhaltigkeit in Bildungseinrichtungen wurde die Leuphana mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) ausgezeichnet. Damit wurde das langjährige Engagement und die inzwischen erreichte hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit geehrt: Die Leuphana legt regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte vor. Sie dokumentieren die konsequente Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Bereichen der Universität – von der Forschung bis zur Campusgestaltung. Innovative Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte, Konferenzen und beispielhafte Initiativen in der Hochschulverwaltung. Die Leuphana ist seit 2014 rechnerisch klimaneutral. Emissionen aus Dienstreisen, Dienstfahrzeugen, Strom- und Wärmeverbrauch werden vermieden bzw. ausgeglichen. Erreicht wurde das durch Energieeinsparung und klimaneutrale Energieversorgung.

Im Zuge der Weiterentwicklung des analogen Campus konnte die Stiftung mit dem Erwerb eines Wohngebäudes im Stadtteil Rotes Feld ihren Plan zur Einrichtung eines Gästehauses vorantreiben. Nach Abschluss der Umbau- und Renovierungsarbeiten soll das neue Gästehaus ab 2024 den Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern der Leuphana zur Verfügung stehen.

Zwei wichtige Meilensteine hat die Leuphana Universität zudem in der Weiterentwicklung ihres digitalen Campus realisieren können: Zum 03.07.2024 wurde die neue IT-Anwendung für das Studierenden-, Prüfungsleistungs- und Lehrveranstaltungsmanagement, myCampus, produktiv gesetzt. Zum Jahreswechsel konnte ebenso die Produktivsetzung des neuen Zeitwirtschaftssystems auf der Grundlage von SAP erfolgen.



3 Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Der Jahresabschluss der Leuphana Universität Lüneburg weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 4.397 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (Vorjahr: 4.071 TEUR) aus. Bezogen auf die Geschäftsbereiche wurde für den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit ein Ergebnis von 3.885 TEUR erzielt, für die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit im hoheitlichen Bereich war ein leichter Überschuss von 512 TEUR zu verzeichnen ist.

Der Jahresüberschuss 2023 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Verwendungsplanung der Rücklage ist in Anlage 3 (Anhang) dargestellt. Die Mittel bleiben in den beschlossenen Maßnahmen gebunden und stehen für eine zusätzliche Verwendung nicht mehr zur Verfügung.

3.1 Ertragslage

Die Einnahmen der Leuphana Universität Lüneburg setzen sich aus fünf Finanzierungsquellen, die jeweils einen eigenen Teilhaushalt darstellen, zusammen: Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, Programm- und Projektmitteln des Landes Niedersachsen (Sondermittel), Programm- und Projektmittel Dritter (Drittmittel), Entgelte aus Weiterbildung sowie Sonstige Entgelte und Einnahmen, die insbesondere die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögensverwaltung sowie die Verwaltungseinnahmen umfassen. Da die Finanzierung der Universität zum großen Teil aus staatlichen Mitteln erfolgt, hatten die verschiedenen Krisensituationen des Jahres 2023 noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Entwicklung der Einnahmen. Für das Berichtsjahr konnte die Universität somit weiterhin eine stabile Entwicklung der Ertragslage verzeichnen.

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten auf 122.977 TEUR (Vorjahr: 120.191 TEUR) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3.319 TEUR (+ 2,6%) verändert.

Bezogen auf die fünf Teilhaushalte entwickelte sich der Gesamtertrag im Berichtsjahr wie folgt:

	2023	2022	+/-	
	TEUR	TEUR		
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	69 863	68 530	1,9%	53,5%
Sondermittel des Landes Niedersachsen	19 522	20 119	-3,0%	14,9%
Forschungsdrittmittel*	20 300	19 138	6,1%	15,4%
Entgelte aus Weiterbildung	6 179	5 354	15,4%	4,7%
Sonstige Entgelte und Einnahmen**	7 113	7 050	1,2%	5,6%
Zwischensumme = Einnahmen der Stiftung	122 977	120 191	2,3%	94,1%
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	7 665	7 132	7,5%	5,9%
Gesamtertrag	130 642	127.323	2,6%	100,0%

* Zuwendungen und Zuschüsse, Entgelte aus Auftragsforschung und Spenden

** Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögensverwaltung, übrige betriebliche Erträge

Die *Finanzhilfe des Landes* (53,5%; Vorjahr: 53,9%) ist mit Abstand die wichtigste Ertragsquelle der Stiftung. Die *Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% auf 69.863 TEUR. Außerhalb der Finanzhilfe waren die *Drittmittel für Forschung und Lehre* (incl. *Auftragsforschung und Weiterbildung*) (20,2%) und die sonstigen Zuwendungen des MWK (*Sondermittel*) (14,9%) die wesentlichen Finanzierungsquellen



für die Stiftung. Auf die *übrigen Entgelte* und *sonstigen betrieblichen Erträge* entfallen ca. 5,5%, auf die *Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen* und des *Stiftungs-sonderpostens* ca. 5,9% der Erträge.

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Stiftung erhält zur Finanzierung des Grundgeschäftes eine jährliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. „Grundfinanzierung“). Diese dient der Sicherung des grundständigen Lehrangebots, der Grundausstattung für die Forschung, den fachlichen Schwerpunkten und Sonderaufgaben, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Die Höhe der Finanzhilfe ist durch die Stiftung nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalhaushalt bzw. Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ zunächst bis zum Jahr 2023 festgeschrieben war, verändert sich regelmäßig um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen und um das Ergebnis aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (sog. „Landesformel“). Hinzu kommen Nachberechnungen für Vorjahre und unterjährige Anpassungen und Umsetzungen („Nachjustierung“), das Abrechnungsergebnis für technische Positionen („Spitzabrechnung“) sowie die Sozialversicherungsanteile für Tarifangestellte auf Beamt*innenstellen.

Die Entwicklung der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen stellt sich folgendermaßen dar:

	Plan			Ist		
	2025	2024	2023	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
laufende Zwecke der Stiftung	73 836*	68 771*	66 843**	69 024	67 691	67 668
Investitionen der Stiftung	1 237	890	839	839	839	606
Summe	75 073	69 661	67 682	69 863	68 530	68 274

* ohne Ergebnis aus Landesformel und Spitzabrechnung und ohne unterjährige Nachjustierungen

** ohne Ergebnis aus Landesformel und Spitzabrechnung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Landesformel und Spitzabrechnung übersteigt die im Ist erwirtschaftete Finanzhilfe den ursprünglich für das Jahr 2023 festgelegten Betrag (66.843 TEUR) um 2.181 TEUR. Der Aufwuchs zum Vorjahr (+1,9%) beruht überwiegend auf technischen Effekten (Anpassung aufgrund von Besoldungs- und Tarifsteigerungen und Anerkennung von Forderungen aus den Jahresabschlüssen aus Vorjahren (Ergebnis „Spitzabrechnung“). Zur Bewältigung der Energiekostensteigerungen wurde für den Berichtszeitraum durch das Land Niedersachsen zweckgebunden eine Erhöhung der Finanzhilfe um 59 TEUR zusätzlich gewährt. Das hohe Niveau der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (sog. „Landesformel“) konnte beibehalten werden: Im Jahr 2023 erzielte die Leuphana einen Formelgewinn in Höhe von 697 TEUR (Vorjahr: 762 TEUR).

Für das Jahr 2024 erwartet die Universität eine Finanzhilfe in Höhe von zunächst 69.661 TEUR. Neben den Anpassungen aus Tarif- und Besoldungssteigerungen werden für das Jahr 2024 gesondert 1,52 Mio. EUR zur Finanzierung energetischer Sanierungen an den universitären Liegenschaften veranschlagt. Diese Mittel stehen der Stiftung im gleichen Umfang ebenso für die Jahre 2025 bis 2027 zur Verfügung. Aufgrund zu erwartender unterjähriger Nachjustierungen und den Ergebnissen aus Landesformel und Spitzabrechnung wird der Betrag innerhalb des Jahres voraussichtlich noch weiter anwachsen.

Für das Jahr 2025 sieht die Universität einem deutlichen Anstieg der Finanzhilfe entgegen. Neben den Nachjustierungen aufgrund der Tarifrunde 2023 und Anpassungen in den technischen Positionen profitiert die Universität ab 2025 insbesondere von einer dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe für den Ausgleich der Energiekostensteigerungen der vergangenen Jahre. Der vorläufige Voranschlag für das Jahr 2025 liegt bei 75.073 TEUR. Auch für das



Jahr 2025 ist wegen möglicher Nachjustierungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt von einem zusätzlichen Aufwuchs der Zuführung auszugehen.

b) Entwicklung der Programm- und Projektfinanzierung

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel für die Forschung					
DFG	4 558*	4 134	4 592*	3 784	3 936
Bund	7 187	6 370	6 044	6 839	6 587
EU (Horizon Europe, EFRE und ESF)	3 678	4 522	3 560	2 296	2 038
Weitere Zuschussgeber	4 018	3 413	2 248	1 831	2 167
Auftragsforschung	859	738	891	1 461	2 346
Summe Forschungsdrittmittel	20 300	19 177	17 334	16 212	17 075

* Davon jeweils 406 TEUR aus Zuschüssen für Investitionen.

Bei den Erträgen aus Forschungsdrittmitteln hat sich der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt und auch im Jahr 2023 zu angestiegenen Drittmiteleinnahmen geführt. Allein aus Zuwendungen und Zuschüssen konnten 1.122 TEUR (+5,9%) mehr erwirtschaftet werden. Das Niveau in den verschiedenen Hauptkategorien (DFG, BMBF, EU (Horizon Europe)) konnte gehalten bzw. leicht gesteigert werden.

Für die Planung der Drittmilerträge der kommenden Jahre verfolgt die Leuphana Universität einen konservativen Ansatz und geht zunächst von 18.150 TEUR für das Jahr 2024 und 18.900 EUR für das Jahr 2025 aus. Maßgeblich für diese Entwicklung sind vor allem die Einwerbungen und Vertragsabschlüsse, die seit dem Jahr 2022 erfolgt sind. Ohne Projektmittel des niedersächsischen MWK konnten hier bis zum Stichtag bereits 38.114 TEUR neu akquiriert werden.

Alle Drittmittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang) aufgeführt.

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sondermittel des Landes					
zukunft.niedersachsen/Nds. Vorab/SPRUNG	3 680	1 760	1 087	1 203	2 030
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	8 475	11 719	7 751	5 291	4 996
Studienqualitätsmittel des MWK	5 339	5 226	5 195	5 603	5 514
Übrige Sondermittel (inkl. HP-Invest)	2 028	1 414	4 080	3 964	3 137
Summe Sondermittel	19 522	20 119	15 510	14 307	15 943
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	6 179	5 354	5 078	4 702	4 750
Studienbeiträge & Langzeitstudiengebühren	91	188	213	211	218
Summe Drittmittel Lehre	6 270	5 542	5 291	4 913	4 968

Als Maßstab für die Bewilligung der Projektmittel des MWK gelten unter anderem die Erträge aus Aktien des Landes Niedersachsen an der Volkswagen AG, die jährlich von der VolkswagenStiftung für die Förderung von Forschung



und Lehre in Niedersachsen beigesteuert werden. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 stehen aus der Sonderdividende aus dem Börsengang der Porsche AG und der jährlichen Dividende der VW-Treuhandaktien des Landes Niedersachsen über eine Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung, was den finanziellen Spielraum für die Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre erheblich ausgeweitet hat. Vor diesem Hintergrund kann die Leuphana für die nächsten Jahre einen deutlichen Aufwuchs in den Projektmitteln des MWK prognostizieren.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Hochschulpakts 2020 zum 31.12.2023 und dem gleichzeitigen Beginn des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zum 01.01.2021 war, aufgrund des Überlappungseffektes, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 ein starker Aufwuchs in diesen Mittelkategorien gegeben. Nach Auslaufen des Hochschulpakts plant die Leuphana Universität für das Jahr 2024 wieder regulär mit Einnahmen aus dem Zukunftsvertrag von voraussichtlich bei 6,0 Mio. EUR. Für die folgenden Jahre wird wegen der in 2022 beschlossenen Dynamisierung mit einem weiteren Aufwuchs um ca. 3% pro Jahr gerechnet. Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) erfolgte planmäßig. Die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2023 bewilligten Mittel konnte trotz zusätzlich bewilligter Mittel und Veränderung des Verwendungszeitraums für die auslaufenden Hochschulpaktmittel eingehalten werden.

Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der ausgereichten Studienqualitätsmittel, auch wenn dort zum Stichtag eine relativ hohe Verbindlichkeit gegen das Land abzugrenzen war. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Studienqualitätsmittel kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Stiftung orientiert sich bei der Festlegung der Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsstudiengänge am Äquivalenzprinzip und kalkuliert diese unter Beachtung des § 13 Abs. 3 S. 3 NHG grundsätzlich kostendeckend. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt.

3.2 Aufwandsentwicklung

	2023	2022	+/-	
	TEUR	TEUR		
Personalaufwand	84 910	80 831	5,0%	67,3%
Abschreibungen	7 817	7 193	8,7%	6,2%
betriebliche und sonstige betriebliche Aufwendungen	33 464	35 207	-5,0%	26,5%
davon: Einstellungen in Sonderposten	6 953	4 963	40,1%	5,5%
Gesamtaufwand ohne Steuern	126 191	123 321	2,4%	100,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6	0	100,0%	
sonstige Steuern	48	20	135,8%	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4 397	4 071	8,0%	

Der Gesamtaufwand ist von 123 231 TEUR auf 126,191 TEUR gestiegen (+2,4%). Deutlichen Anstiegen im Personalaufwand (+5,0%) und in den Abschreibungen (+8,7%) steht ein Rückgang in den betrieblichen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-5,0%) entgegen. Der Rückgang in den betrieblichen und sonstigen betrieblichen



Aufwendungen war jedoch allein durch den Wegfall eines Einmaleffekts aus dem Jahr 2022 bedingt, der im Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg der Sachaufwendungen beigetragen hat.

a) Personalaufwand

Mit einem Anteil von 67,3% stellen die Personalkosten (ohne *sonstiger Personalaufwand*) die Hauptaufwandsposition der Universität dar. Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen der Tarifrunden in 2021 und 2023 und einem leichten Beschäftigungseffekt (vgl. Abschnitt II.5 Personalbericht).

In der jährlichen Finanzhilfe für den Globalhaushalt sind gem. § 56 Abs. 4 S. 6 bis 8 NHG finanzielle Obergrenzen für Personalkosten (Ermächtigungsrahmen) im Besoldungsbereich und im Tarifbereich vorgegeben. Im Jahr 2023 wurde der Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich (23.091 TEUR) mit 20.985 TEUR ausgeschöpft; der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich (25.852 TEUR) wurde mit 22.472 TEUR (ohne Lehraufträge und SHK/WHK-Kosten, ohne Berücksichtigung der sog. Inflationsabmilderungsprämie (Einmalzahlung)) ausgeschöpft.

Die Leuphana Universität erwartet in Abhängig der Entwicklungen der Erträge in den fünf Teilhaushalten in den kommenden Jahren die folgende Entwicklung der Personalkosten:

	Plan		Ist		
	2025	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	58 650	56 850	54 184	49 274	50 889
Sondermittel des Landes Niedersachsen	12 275	11 119	13 144	13 647	12 526
Forschungsdrittmittel*	13 882	12 750	13 065	13 808	12 300
Entgelte aus Weiterbildung	3 485	3 543	3 664	3 232	3 188
Sonstige Entgelte und Einnahmen**	750	600	853	870	640
Personalaufwand gesamt	89 042	84 862	84 910	80 831	79 543

b) Betriebliche und sonstige betriebliche Aufwendungen

	Plan		Ist		
	2025	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bezogene Lieferungen und Leistungen	4 655	4 575	4 184	4 273	3 815
Gebäudebewirtschaftung	9 750	10 100	7 643	8 308	6 205
Energie	3 000	2 850	2 404	2 049	1 560
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4 505	3 750	4 339	3 677	3 056
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 200	3 725	2 873	2 177	1 091
übrige Sachaufwendungen	14 923	11 653	12 020	14 723	10 185
davon Einstellung in den Sonderposten	11 115	8 565	6 933	4 963	7 655
Sonstiger betrieblicher Aufwand gesamt	40 033	36 653	33 464	35 207	25 912

Die betrieblichen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben in den vergangenen Perioden einen deutlichen Anstieg erfahren. Verantwortlich für diesen Aufwuchs sind drei Effekte: (1.) das Ende der Corona-Pandemie und damit verbundenen „Aufholeffekte“ bzw. „Nachholeffekte“, (2.) die Energiekrise und steigende Inflationsraten sowie die dadurch gestiegenen Beschaffungspreise und (3.) die Zunahme der Investitionstätigkeit in die bauliche und technische Infrastruktur der Universität. Der höhere Ausweis des Jahres 2022 gegenüber der Berichtsperiode



geht allein auf eine Forderungsberichtigung zurück, die unter den *übrigen Sachaufwendungen* verbucht worden war. Unter Vernachlässigung dieses Einmaleffektes ist seit dem Jahr 2021, für welches pandemiebedingt niedrigere Aufwendungen zu beobachten waren, ein linearer Anstieg zu verzeichnen, der sich gemäß den Planungen ebenso für die *Gebäudebewirtschaftung*, die *Energiekosten*, die *Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* und die *Einstellung in den Sonderposten* in Jahren 2024 und 2025 weiter fortsetzen wird.

c) Investitionen und Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Gesamtausgaben für investive Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 5.000 EUR betrugen im Berichtsjahr über alle Finanzierungsquellen 11.609 TEUR (Vorjahr: 11.273 TEUR). Hinzu kommen Ausgaben für Investitionen < 5 TEUR (insbesondere Notebooks und Arbeitsplatzrechner und Anschaffungen der Bibliothek).

Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Stiftung zweckgebunden sowohl Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzhilfe (*Zuführungen für Investitionen*) als auch Sonderzuweisungen des Landes (*Sondermittel*) und weiterer Zuschussgeber zur Verfügung. Darüber hinaus ist es hochschulrechtlich möglich, über die zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse hinaus weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Der Ausweis der investiven Mittel in der GuV folgt einer haushaltsrechtlichen Systematik der Abbildung investiver Ausgaben, ist jedoch nicht geeignet, das tatsächliche Investitionsgeschehen in der Stiftung adäquat abzubilden. So weist die Stiftung im Berichtsjahr in der GuV unmittelbare Erträge aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 1.783 TEUR (Vorjahr: 1.012 TEUR) aus.

Die aktivierungspflichtigen Ausgaben für Investitionen haben sich mit 6.933 EUR in den *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* niedergeschlagen. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für bauliche Instandhaltungen (Bauunterhalt), im Bibliotheksbereich sowie die Anschaffungen von Lizenzen und Rechten im IT-Bereich verteilen sich dagegen auf die GuV-Positionen *Lieferungen und bezogene Leistungen*, *Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* und *Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* enthalten. Die Position *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* erlaubt somit keine isolierte Betrachtung über die Entwicklung des Investitionsgeschehens. Für die Beurteilung sind ebenso jene Aufwandspositionen hinzuzuziehen, die die nicht aktivierungsfähigen Investitionsausgaben umfassen. So stellt die Entwicklung der Position *Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* eine Folge der umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen dar, während der Anstieg in der Position *Gebäudebewirtschaftung* im Zusammenhang mit den baulichen Instandhaltungen und energetischen Sanierungen an den Gebäuden der Stiftung steht.

3.3 Entwicklung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsplan war die Universität für das Jahr 2023 aufgrund der vorgesehenen Investitionstätigkeit von einem Fehlbetrag von -5.942 TEUR, bezogen auf alle Geschäftsbereiche, ausgegangen. Dieser Fehlbetrag sollte durch die Auflösung der Rücklagen ausgeglichen werden. Eine solche Entwicklung hätten jedoch ein reguläres Investitionsgeschehen vorausgesetzt, welches jedoch aufgrund verschiedener Umstände, die sich durch die Universität nicht beeinflussen ließen, im Jahr 2023 nicht erreicht werden konnte.

Die Abweichung zwischen dem als Soll geplanten Fehlbetrag und dem tatsächlich ausgewiesenen Überschuss von 4.397 TEUR führt die Leuphana somit vor allem darauf zurück, dass Maßnahmen im baulichen Bereich nicht in dem Umfang begonnen bzw. realisiert werden konnten, wie dies mit der Investitionsplanung für das Jahr 2023 vorgesehen war. Zur positiven Entwicklung des Jahresergebnisses trugen darüber hinaus die Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinnahmen) bei, die ca. 2 Mio. EUR über den ursprünglich prognostizierten Einnahmen lagen.



Für die Jahre 2024 und 2025 plant die Leuphana trotz einer leicht verbesserten Ertragslage erneut mit Fehlbeträgen von mehr als 5 Mio. EUR. Die Ursache für diese Fehlbeträge sind die Investitionsmaßnahmen in die bauliche und technische Infrastruktur, die die Universität in ihrer mehrjährigen Investitionsplanung veranschlagt hat. Im Jahr 2024 werden sich ebenso die inflationsbedingten Preissteigerungen noch einmal im Ergebnis niederschlagen. Dagegen wird der als Erhöhung der Finanzhilfe veranschlagte Ausgleich der Energiekostensteigerungen ab 2025 zu einer spürbaren Entlastung beitragen.

3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme (252.191 TEUR) ist im Vergleich zum Vorjahr (248.209 TEUR) leicht gewachsen. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) konnte auf 90.282 TEUR (Vorjahr: 87.521 TEUR) erhöht werden. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch auf 35,8% (Vorjahr: 35,3%) verbessert. Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus *Eigenkapital* und *Sonderposten* geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 218.878 TEUR (Vorjahr: 215.185 TEUR). Unter Berücksichtigung der Sonderposten liegt die Eigenkapitalquote leicht verbessert bei 86,8% (Vorjahr: 86,2%).

a) Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022	+/-	
	TEUR	TEUR		
Anlagevermögen	166 613	167 487	-0,5%	66,1%
Umlaufvermögen	81 805	78 590	4,1%	32,4%
Rechnungsabgrenzungsposten	3 773	2 132	77,0%	1,5%
	252 191	248 209	1,6%	100,0%

Die Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.691 TEUR bzw. 1,6% verändert. Einem geringen Rückgang im Anlagevermögen steht ein Wertzuwachs im Umlaufvermögen, dort im *Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten*, gegenüber. Der zum Stichtag ausgewiesene *Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.132 TEUR erhöht. Die Veränderung des Bankguthabens korrespondiert mit dem Jahresergebnis und stellt den mit dem Überschuss verbundenen Liquiditätszuwachs dar.

Die Universität weist in ihrer Bilanz zum Stichtag Forderungen in Höhe von 14.916 TEUR (Vorjahr: 13.648 TEUR) aus. Gegenüber dem Land Niedersachsen bestanden zum Ende des Jahres berechnete Forderungen in Höhe von 9.451 TEUR (Vorjahr: 7.992 TEUR), davon 8.671 TEUR auf Forderungen aus zuführungsrelevanten Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr gemäß § 4.2.1 Haushaltsaufstellungsrichtlinie (HAR). Davon wiederum resultieren 8.159 TEUR aus Forderungen, die die Leuphana gemäß Abschnitt 4.2.3.2 HAR für die entrichteten Sozialversicherungsanteile für das auf Beamt*innenstellen geführten Tarifpersonal für die Jahre 2019 bis 2023 zusätzlich im Globalhaushalt der Hochschule veranschlagt hat. Diese Ansprüche (davon Altforderungen > 1 Jahr in Höhe von 6.502 TEUR) wurden seitens des Niedersächsischen Finanzministeriums bislang noch nicht ausgeglichen, so dass aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Wertanpassung des Forderungsausweises vorgenommen worden ist. Da sich der offene Forderungsbetrag ebenso in der Allgemeinen Rücklage auf der Passivseite der Bilanz niederschlägt, sieht die Leuphana die Gefahr, dass der Ausweis eines liquiditätsmäßig nicht abgesicherten Rücklagenanteils ein falsches Bild der Finanz- und Vermögenslage vermittelt, was auf politischer Ebene gegebenenfalls



zu einer fehlerhaften Einschätzung der Rücklagenhöhe und damit verbunden der Eigenfinanzierungsfähigkeit von Investitionen und anderen Maßnahmen durch die Universität führt.

Ungeachtet des Wertausweises in der Bilanz hält die Leuphana an der vollen Höhe ihrer Forderungen aus den zuführungsrelevanten Veränderungen im Umfang von 8.599 TEUR fest und geht nach wie vor von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche gegen das Land Niedersachsen aus.

b) Passiva

	31.12.2023	31.12.2022	+/-	
	TEUR	TEUR		
Eigenkapital (ohne SoPo)	90 282	87 570	3,1%	35,8%
SoPo für Investitionszuschüsse	128 589	127 615	0,8%	51,0%
Eigenkapital und Sonderposten	218 871	215 185	1,7%	86,8%
Rückstellungen	6 850	5 597	22,4%	2,7%
Verbindlichkeiten	24 699	25 691	-3,9%	9,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 771	1 735	2,1%	0,7%
	252 191	248 209	1,6%	100,0%

Der Wertzuwachs in der Bilanz schlägt sich auf der Passivseite in einer Veränderung der *Eigenkapitalpositionen*, im *Sonderposten für Investitionszuschüsse*, in den *Rückstellungen* und in den *Verbindlichkeiten* nieder. Innerhalb der *Verbindlichkeiten* bilden die *Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern* (11.807 TEUR) und die *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* (5.054 TEUR) die größten Posten. Neben der bestehenden Gesamtverpflichtung ggü. dem Land Niedersachsen stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (3.769 TEUR) die höchste Einzelverpflichtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar. Der Anstieg in den *Rückstellungen* geht im Wesentlichen auf die in der Tarifrunde 2023 verhandelte Inflationsabmilderungsprämie (Einmalzahlung, 8.227 TEUR), die erst im Februar 2024 ausbezahlt worden ist, zurück.

c) Entwicklung des Stiftungskapitals und Eigenkapitals

	31.12.2023	31.12.2022	+/-	
	TEUR	TEUR		
Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 NHG	87 644	87 644	0,0%	79,2%
Zuführungen aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	20 347	20 142	1,0%	18,4%
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2 717	2 717	0,0%	2,5%
Stiftungskapital	110 708	110 504	0,2%	100,0%

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nur leicht erhöht. Von der Möglichkeit des § 57 Abs. 3 S. 2 NHG, die innerhalb von drei Jahren nicht verbrauchte Rücklage nach § 57 Abs. 3 S. 1 NHG in das Stiftungskapital zu überführen, wurde erneut Gebrauch gemacht. Die überführten Mittel aus § 57 Abs. 3 S. 2 NHG werden im Rahmen einer langfristigen Investitionsplanung ausschließlich für investive Maßnahmen zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens eingesetzt.

Die übrigen Positionen im Stiftungskapital sind unverändert geblieben. Im Stiftungssonderposten wurde eine korrespondierende Auflösung der Anlagengegenstände des Grundstockvermögens i.H.v. -1.685 TEUR gebucht.

**d) Entwicklung der Rücklagen**

	31.12.2023	31.12.2022	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	
Kapitalrücklage	264	264	0	0,0%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	13 138	12 783	- 355	2,8%
Nutzungsgebundene Rücklage	2 567	2 627	- 59	-2,3%
Sonderrücklagen	16 815	12 917	3 898	30,2%
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0,0%

Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist um 362 TEUR gestiegen. Einem geplanten stärkeren Abbau der Allgemeinen Rücklage standen unter anderem die unter II.3.3 (Entwicklung des Jahresergebnisses) beschriebenen Entwicklungen entgegen. Der Gesamtbetrag der Rücklagen unter Berücksichtigung der Sonderrücklagen für wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit hat sich vor allem wegen der positiven Ertragsentwicklung im Bereich der Vermögensverwaltung um insgesamt 4.200 TEUR erhöht.

Die in die Rücklagen eingestellten Beträge stellen zum großen Teil die Finanzierungsbausteine für die Investitionsplanung der Universität für die kommenden fünf Jahre. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer Mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie der Bauunterhalt und die räumliche und bauliche Weiterentwicklung des zentralen Campus an der Universitätsallee.

Da die geplanten Investitionen in Abhängigkeit des Realisierungsgrades erfahrungsgemäß einen diskontinuierlichen Anfall der Aufwendungen über die einzelnen Jahre verursachen, sind die Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung strukturell eingebettet. Neben der Berücksichtigung bestehender Finanzierungsrisiken (Globale Minderausgabe der Jahre 2020 und 2021, Auslaufen des aktuellen Hochschulvertrags nach dem Jahr 2023, steigende Inflationsraten und Beschaffungskosten), wird mit dieser Form der Planung zugleich eine übermäßige und ungleichmäßige Belastung zukünftiger Haushalte vermeiden.

Die Rücklagenbildung erfolgt somit als Vorgriff auf höhere Mittelverbräuche in Folgejahren und dient vor allem der Fähigkeit, Investitionsmaßnahmen ebenso aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aus der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung ist zu erwarten, dass die Mittelverbräuche in den Jahren 2024 – 2028 die erwarteten Zuführungen deutlich übersteigen werden. Diese Form der Rücklagenbildung besitzt zwar den Vorteil, dass eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden und strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre auf diese Weise durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden kann. Gleichzeitig wohnt dieser Vorgehensweise jedoch der Nachteil inne, dass sie nach außen den nicht zutreffenden Eindruck vermitteln kann, dass die Hochschule ihre Mittel nicht verausgabt. Richtig ist vielmehr, dass die Rücklagen Ausfluss des Vorsichtsprinzips zur Finanzierung bereits laufender oder beschlossener Maßnahmen sind, da die Hochschulen über die mittlere Frist keine Gewissheit über die zukünftige Finanzierung ihrer Ausgaben haben.



3.5 Entwicklung der Finanzlage und Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus *Kassenbestand und Bankguthaben* i.H.v. 65.549 TEUR (Vorjahr: 63.891 TEUR). Im Betrag enthalten waren Termingeldanlagen im Umfang von 56.000 TEUR. Die Erhöhung der Liquidität resultiert aus dem Jahresergebnis und stellt den mit dem Überschuss verbundenen Liquiditätszuwachs dar.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen die in den Rücklagen ausgewiesenen Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Trotz den in den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen ausgewiesenen Verpflichtungen ist für die Jahre 2024 und 2025 weiterhin eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme von Bankdarlehen ist nicht gegeben und nicht geplant.

Mit der Anhebung des Leitzinses auf zwischenzeitlich 4,5%, bzw. des Einlagenzinssatzes auf 4,0% ist es für die Stiftung wieder attraktiv geworden, ihre kurzfristig nicht benötigte Liquidität in Tagesgeldanlagen zu disponieren. Zum Stichtag waren 56.000 TEUR in Festgeldanlagen bei der Münchener Hypothekenbank (20.000 TEUR) und bei der Nord/LB (36.000 TEUR) mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten investiert. Weitere Investments in Kapitalanlagen bzw. Finanzprodukte bestanden zum Stichtag nicht.

Unabhängig von der konkreten Form ihrer Finanzdispositionen hat sich die Leuphana dazu entschieden, im Rahmen ihrer Anlagestrategie für Finanzanlagen sogenannte Nachhaltigkeitsfilter zu nutzen, um Investments in klimaschädliche oder ethisch bedenkliche Anlagen sicher ausschließen zu können. Die Stiftung arbeitet seit längerem daran, das Leitbild einer nachhaltigen Universität auch im Bereich der Universitätsfinanzen stärker zu etablieren. Hierzu führt das Präsidium einen gemeinsamen Diskurs mit Universitätsmitgliedern, u.a. im Rahmen der zuständigen Senatskommissionen und der verfassten Studierendenschaft, ebenso wie mit der Hausbank der Leuphana und mit anderen niedersächsischen Hochschulen. In diesen Diskurs fließen auch wissenschaftliche Perspektiven von Forschenden der Leuphana ein. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2023 erstmal die gezielte Investition in nachhaltige Finanzprodukte („Grünes Tagesgeld“), die die ESG-Kriterien erfüllen, getätigt.

4 Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen im Jahr 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2023 wurden auf dieser Grundlage 2.653 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 663 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden



zwei Fonds i.H.v. 200 TEUR für die Internationalisierung und 250 TEUR für die wissenschaftliche Qualifizierung gebildet.

Für die Sachmittelausstattung der Fakultäten werden je Professur 14.000 EUR (ohne Berufungs- und Zielvereinbarungsmittel) veranschlagt; hinzu kommen Infrastruktur- und Labormittel, die belastungsorientiert zugewiesen werden. Der Sachmittelsatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2023 insgesamt 2.502 TEUR (Vorjahr: 2.526 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 373 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet, Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung und werden zum Jahresende in die Rücklagen überführt.

5 Personalbericht

	Vollzeitäquivalente**			Köpfe		
	31.12.23	31.12.22	+/-	31.12.23	31.12.22	+/-
Professor/innen*	148	146	+2	152	150	+2
Juniorprofessor/innen	18	12	+6	18	12	+6
Wissenschaftliche Mitarbeitende	331	312	+18	416	402	+14
Zwischensumme	497	471	+26	586	564	+22
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	454	441	+13	545	529	+16
Auszubildende	6	6	0	6	6	0
Zwischensumme	460	447	+13	551	535	+16
	957	918	+39	1.137	1.099	+38

* inkl. Verwalter/innen, Vertreter/innen und hauptberufliche Gastprofessor/innen

** inkl. Abwesenheiten

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum Stichtag am 31.12.2023 waren an der Universität 1.137 (Vorjahr: 1.099) Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, einem Anstieg von 3,5% entspricht. Gemessen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist die Beschäftigung zum Stichtag um 39 VZÄ gewachsen. Der Personalaufwuchs betrifft alle Statusgruppen, wobei der Anstieg im wissenschaftlichen Bereich den Anstieg im nicht-wissenschaftlichen Bereich leicht überwiegt.

	Vollzeitäquivalente weiblich**			Köpfe weiblich		
	31.12.23	31.12.22	+/-	31.12.23	31.12.22	+/-
Professorinnen	52	49	+3	53	50	+3
Juniorprofessorinnen	10	8	+2	10	8	+2
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	176	166	+10	229	224	+5
Zwischensumme	238	223	+15	292	282	+10
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	303	297	+6	384	375	+9
Auszubildende	3	3	0	3	3	0
Zwischensumme	306	300	+6	387	378	+9
	543	523	+21	679	660	+19

* inkl. Verwalterinnen, Vertreterinnen und hauptberufliche Gastprofessorinnen

** inkl. Abwesenheiten



Der Frauenanteil liegt, auf Köpfe bezogen, bei 59,7% (Vorjahr: 60,1%), bezogen auf VZÄ bei 60,1% (Vorjahr: 56,9%). In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 34,9% (Vorjahr: 33,3%), bei den Juniorprofessuren weiterhin bei 55,6% (Vorjahr: 66,7%), bei den übrigen hauptberuflichen Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 55,0% (Vorjahr: 55,7%) und in der MTV-Gruppe (inkl. Azubis) bei 70,2% (Vorjahr: 70,7%).

Zum 31.12.2023 waren 89 Personen (davon 51 weiblich) mit einem internationalen Hintergrund an der Universität beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 7,8% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die Leuphana Universität wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 21 (davon zehn weibliche) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden. Im Berichtsjahr wurden sechs Professorinnen und sieben Professoren sowie vier Juniorprofessorinnen und vier Juniorprofessor neu berufen bzw. ernannt.

6 Campusentwicklung

6.1 Physischer Campus

Themen, Forschungsfragen und Bildungsidee der Leuphana mit ihrer inter- und transdisziplinären Ausrichtung verlangen nach intensiver akademischer und sozialer Interaktion: zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden in Fakultäten, Instituten und Schools ebenso wie zwischen Universitätsmitgliedern, Kooperationspartner*innen und Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend gestaltet die Leuphana ihren Campus als Ort persönlicher Begegnung – physisch ebenso wie digital.

Neben Personen, Inhalten und Methoden vermitteln auch Ästhetik, Funktionalität und Lebensqualität ihres Universitätscampus eine akademische Haltung. Ihr persönliches und gemeinschaftliches Erleben ist wesentlicher Faktor für den Erfolg von Forschung, Lehre und Studium. Ein internationales Spitzenniveau ihres Campus ist für die Leuphana auch aufgrund ihrer regionalen Randlage von Bedeutung, da sie besondere Attraktivität für hochqualifizierte und talentierte Forschende, Lehrende und Studierende entfalten will. Entsprechend entwickelt die Leuphana ihren zentralen Campus seit den 1990er-Jahren – zunächst durch Konversion einer ehemaligen Kaserne, seit der Fusion 2006 dann durch schrittweise Zusammenführung verschiedener Standorte.

Durch weitere Bauaktivitäten wird die Leuphana mittelfristig auch ihren verbliebenen Außenstandort (Rotes Feld) mit ihrem zentralen Campus zusammenführen, um eine weitere Verbesserung der Bedingungen für Interaktion und Dialog ihrer Mitglieder zu erreichen, vor allem aber den dynamisch wachsenden, drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten entsprechenden Raum zu bieten. Diese große Dynamik (mehr als 50 % mehr Beschäftigte seit 2008) wird weitergehen und soll vorbildlich unterstützt werden. Damit verbindet sie das Ziel eines barriere- und autoarmen Campus, der künftig nicht nur mit Bus und Fahrrad, sondern auch per Bahn erreichbar sein soll. Die Verkehrsbe-



ruhigung eröffnet Spielraum zur weiteren Campusgestaltung, für die bereits ein partizipativ mit der Hochschulöffentlichkeit erarbeiteter Masterplan „Lebenswelt Campus 2030“ vorliegt. Mit einem Investitionsvolumen von geschätzt 192 Mio. EUR sollen neben umfangreichen Sanierungen im Gebäudebestand der 1930er Jahre innen wie außen weitere Lernorte, Forschungsflächen und Flächen für soziale Interaktion, Sport und Erholung (z.B. Sporthalle, Institutsgebäude, Laborflächen, Außenanlagen, „Süd-Erweiterung“, Gästehaus) geschaffen werden.

6.2 Digitaler Campus

Ihren digitalen Campus entwickelt die Leuphana mit gleichem Anspruch an Qualität und Ausstrahlung. Interaktion und Dialog in Forschung, Lehre und Studium will sie auch digital durch wirksame Funktionen und einfache Prozesse unterstützen. Schon vor zehn Jahren entwickelte sie daher als Vorreiterin in Deutschland digital durchgeführte Lehrangebote im Rahmen eines „Global Classrooms“ (mit Stiftung Mercator), im Rahmen von digitalen Weiterbildungsstudiengängen ihrer Professional School oder im Rahmen von MOOCs der damaligen Digital School.

Innovativ war die Leuphana im Jahr 2010 auch mit der Zusammenlegung von Rechenzentrum, Medienzentrum und Bibliothek zu einem Medien- und Informationszentrum (MIZ), um digitale Prozesse und Inhalte aus einer Hand anzubieten und sie mit analogen Diensten im Sinne hybrider Services zu verknüpfen. Auch mit der Entwicklung ihres integrierten Studieninformationssystems (myStudy) und der Einführung des Forschungsinformationssystems (PURE) war die Leuphana Innovatorin in Deutschland.

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen werden sich zukünftig nur gemeinschaftlich aufbauen lassen. Als Mitglied im Verbund CAMPUSonline (38 Hochschulen, u.a. mit TUM, RWTH, Universität Stuttgart, Universität zu Köln) hat die Leuphana Universität im Jahr 2023 die erste Phase der Einführung des ursprünglich an der TU Graz entwickelten Campus-Management-Systems abgeschlossen, und wird in der nächsten Phase Teile ihres Studieninformationssystems myStudy in ihr neues System myCampus einbringen. Als Mitglied des sieben Bundesländer umfassenden Gemeinsamen Bibliotheksverbunds nutzt die Leuphana digitale Bibliotheksservices, engagiert sich in der Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems PURE, führt ein System für das Forschungsdatenmanagement ein, nutzt und befürwortet einen weiteren Ausbau des niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) und digitalisiert derzeit wichtige Kernprozesse der Verwaltung (u.a. Rechnungen, ePayment, Reisekosten, Personalakte, Dokumentenmanagement).

Als Mitglied der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ beteiligt sie sich aktiv an der gemeinsamen Entwicklung digitaler Infrastrukturen für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung im niedersächsischen Hochschulsystem. Mit dem von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre bewilligten Projekt "Leuphana: Digital Transformation Lab for Teaching and Learning" (DigiTaL) schafft die Leuphana einen systematisch-integrativen Ort zur Stärkung digitalen Lehrens und Lernens. An dem Projekt mit Laufzeit von 2021-2024 sind insgesamt 15 Professor*innen sowie weitere Lehrende, Studierende, alle drei Schools und zentrale Einrichtungen mit elf Teilprojekten in den Clustern „Digitale Lehr-Lern-Innovationen“, „Digital Literacy“ und „Digitale Internationalisierung“ beteiligt. In dem ebenfalls von der von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderten Verbundprojekt „Souver@nes digitales Lehren und Lernen“ (SOVER@N) bündelt die Leuphana ihre Kräfte im digitalen Lehren und Lernen mit acht Partnern; in dem Ende 2022 von der Leuphana federführend beantragten und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Verbundprojekt „Connecting Experts and Services“ (ConnEx) bringt sie erstmals alle niedersächsischen Hochschulen zusammen.



7 Beteiligungsbericht

7.1 Erläuterungen

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Gemeinsam mit der University of Glasgow betreibt die Leuphana Universität zudem das European Centre for Advanced Studies (ECAS) in der Rechtsform einer gGmbH; beide Universitäten halten jeweils 50% der Anteile an der gGmbH. Die Aufsichtspflichten werden den rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechend von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

7.2 Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligung an Dritten, insbesondere der LVV GmbH, hinzu.

Die Leuphana GmbH konnte im Geschäftsjahr 2023 aufgrund einer verbesserten Geschäftslage ein außerordentlich positives Ergebnis erzielen. Der Umsatz lag bei 477 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr (179 TEUR) deutlich gesteigert werden. Der Jahresüberschuss vor Steuern betrug 138 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR). Nach Steuern verbleibt ein Ergebnis von 125 TEUR.

Da die Leuphana GmbH ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Durchführung von wissenschaftlichen Workshops und der Erbringung von Serviceleistungen für die Universität deutlich ausbauen konnte, wird für die Jahre 2024 und 2025 mit einer ähnlichen Umsatzentwicklung gerechnet.

7.3 LVV GmbH

Die LVV GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Die Wiederbelebung des Geschäftsbetriebs nach Ende der pandemiebedingten Maßnahmen hat eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses zur Folge. Die LVV GmbH konnte ihren Umsatz in 2023 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln (2023: 416 TEUR; 2022: 204 TEUR); der Gesamtertrag ist von 228 TEUR im Vorjahr auf 442 TEUR in 2023 gestiegen. Die LVV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 59 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) ab.

Für das Jahr 2024 wird eine gleichbleibende Geschäfts- und Ertragslage erwartet.

7.4 ECAS gGmbH

Die ECAS gGmbH geht auf eine gemeinsame Initiative der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow zurück. Das „European Centre für Advanced Studies“ (ECAS) wurde als Gefäß für gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten in den Themengebieten Digitale Kultur und Medien, Wirtschaftsinformatik, Recht, Management, Nachhaltigkeit und Psychologie gegründet.



Die ECAS gGmbH schließt ihr Geschäftsjahr (01.08.2022- 31.07.2023) mit einem leichten Überschuss in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Der Gesamtertrag konnte aufgrund der Vereinnahmung zusätzlicher Zuschüsse auf 249 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) verbessert werden. In der Bilanz wird infolge der negativen Ergebnisse aus Vorjahren weiterhin ein Verlustvortrag von -266 TEUR ausgewiesen. Da sich die beiden Gesellschafter, die University of Glasgow und die Leuphana Universität, zu jährlichen Zuführungen ins Vermögen der ECAS verpflichtet haben, können die Verluste gegen die Kapitalrücklagen (400 TEUR zum 31.07.2023) ausgeglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2023/24 geht die ECAS gGmbH von einer gleichbleibenden Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage aus.

III. Prognose über die künftige wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2024 liegt ein in 2023 bestätigter Wirtschaftsplan vor, welcher von ordentlichen Erträgen von insgesamt 124.076 TEUR und einem Planfehlbetrag von -5.152 TEUR ausgeht. Für das Jahr 2025 werden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ordentliche Erträge in Höhe von 134.316 TEUR und ein Fehlbetrag von -3.739 TEUR veranschlagt. Für die zukünftigen Wirtschaftspläne in der mittelfristigen Perspektive (2026 – 2028) wird ein weiteres Wachstum der Erträge, insbesondere für die Landeszuführung und die Projektmittel des MWK und Dritter, prognostiziert. Dem gegenüber stehen steigende Personalaufwendungen infolge zukünftiger Tarifrunden und ebenso weiterhin steigende betriebliche und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Jahresergebnisse werden insbesondere durch die investiven Maßnahmen belastet, deren Finanzierung aus den vorhandenen Rücklagen und dem Stiftungsvermögen erfolgen soll.

Sowohl im Wirtschaftsplan als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung sind die Auswirkungen der mittelfristigen Inventionsplanung abgebildet. Sämtliche Pläne berücksichtigen allgemeine, aktuell jedoch überdurchschnittliche Preissteigerungen und basieren einerseits auf einem moderat ausgelegten Energieverbrauchsszenario, andererseits auf der restriktiven Annahme, dass, außer den bereits bekannten Zusagen, keine Kompensationszahlungen seitens des Landes Niedersachsen oder von anderer Seite geleistet werden. Beim Eintreten diese Annahme läuft die Stiftung ab dem Jahr 2026 Gefahr, ein strukturelles Defizit zu erwirtschaften, welches über die veranschlagten Fehlbeträge hinausreicht. Mit der ab 2024 vorgesehenen Umsetzung investiver Mittel für die Durchführung energetischer Maßnahmen und dem für 2025 veranschlagten Ausgleich der Energiekostensteigerungen können jedoch ebenso Entlastungseffekte prognostiziert werden, die den finanziellen Spielraum der Stiftung in der mittelfristigen Perspektive vergrößert. Offen bleibt, ob auch in den Folgejahren derartige Aufwüchse seitens des Landes weiterhin vorgenommen werden.

Neben der Frage der potenziellen Aufwüchse zum Ausgleich der Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie der Kostensteigerungen besteht für die Stiftung nach wie vor das Problem, dass die tatsächlich erwirtschaftete Finanzhilfe deutlich über dem ursprünglichen Planwert liegt und somit seitens der Stiftung jährlich erhebliche Forderungen dem Land gegenüber ausgebracht werden müssen. Sollte es hier zu Einschnitten kommen, müssen unter anderem geplante Investitionsmaßnahmen überprüft und ggf. zurückgestellt oder gestrichen werden. Auch der durch den Ermächtigungsrahmen fixierte Stellenplan der Universität muss in diesem Fall als möglicher Optimierungsbereich kritisch geprüft werden. Eine sich verschlechternde Finanzsituation würde zwingend eine kritische Überprüfung der Personal- und Stellensituation mit sich bringen.



IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Einflussfaktoren auf die Chancen und Risiken der Universität sind die Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Einfluss haben ebenso die gesamtwirtschaftliche Situation und die demographische Entwicklung. Die Corona-Pandemie sowie die bereits beobachtbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen haben dazu geführt, dass auch Gefahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der natürlichen Lebensumwelt im Risikomanagement der Hochschulen berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommen die Risiken im technischen Umfeld, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Die Leuphana Universität sieht sich wie andere Wissenschaftseinrichtungen auch mit einem quantitativen und qualitativen Anstieg der Cyberkriminalität konfrontiert. Einen erfolgreichen Angriff mit ernsthaftem Schaden hatte die Leuphana bislang noch nicht zu verzeichnen. Mögliche Schadensszenarien reichen von einem mehrtägigen und großflächigen Ausfall der IT-Infrastruktur bis hin zu einem massiven Verlust bzw. Diebstahl von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

Die Leuphana verfügt über die inhärente Dynamik, gemeinschaftliche Ambition inhaltlicher Weiterentwicklung und viele der internen Voraussetzungen (Strategie, Mitglieder, Themen, Organisation, Kultur, Kooperationsfähigkeit) für eine hervorragende Entwicklung in den 2020er Jahren. Zu ihrer gelebten institutionellen Grundhaltung gehört, sich bewusst auf Fächer, Themen und Ansätze zu beschränken, die sie auf originäre Weise voranbringen will, um dort exzellente Beiträge leisten zu können. Insofern stellt ihr bis heute erreichter Forschungserfolg – z. B. sichtbar in Indikatoren wie Publikationen, Zitationen und Forschungsdrittmitteln – eine solide Basis dar, um Tragweite und Relevanz ihrer Forschungsergebnisse weiter zu erhöhen und national und international zu überzeugen. Aus der bisherigen Entwicklung und ihren Erfolgen resultiert auch eine wachsende Attraktivität für Talente in Forschung und Studium, wie es Profile und steigende Zahlen der Bewerber*innen um Studienplätze und akademische Stellen belegen.

Die Agenda zukunfts.niedersachsen bietet der Universität hierbei die Chance, ihre inhaltliche Forschungssubstanz und Leistungskraft in den Themen Bereichen Digitale Kulturen, Empirische Bildungsforschung und Nachhaltigkeitsmanagement auszubauen und langfristige Antragsfähigkeit für koordinierte Förderprogramme, etwa der DFG, weiterzuentwickeln. In einem intensiven Vorbereitungsprozess wurde ein inhaltlicher Bottom-Up-Prozess mit den Fakultäten eingeleitet, in dem bisher zwölf mögliche Forschungsgegenstände identifiziert sind, die aus Sicht der Akademie Entwicklungspotentiale besitzen (darunter z.B. KI in der Bildung, Nachhaltigkeitsthemen, Resilienz und Demokratie).

Ihre bisher etablierten Forschungsschwerpunkte leisten wichtige Beiträge für den Wissenschaftsstandort und stehen vielfach an der Spitze in Niedersachsen. Die Leuphana denkt Innovation integrativ über alle Handlungsfelder der Universität hinweg und misst diesem seit 2006 angelegten Profil die höchste Priorität bei. So will sie in der Lehre ihren Modellauftrag weiterführen, den Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit in der Forschung fokussiert verfolgen und im Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft als geistes- und sozialwissenschaftlich geprägte Universität die regionale Entwicklung auf neue Weise befördern. Auf Basis ihrer aktualisierten Transferstrategie trägt die Leuphana aktiv zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei. Gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen ihres kollaborativen Ökosystems aus Wirtschaft und Gesellschaft fördert sie eine offene Innovationskultur und baut ihre Sichtbarkeit und Reichweite aus.

Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der weiteren konsequenten profilierten Entwicklung, d.h. einer Entwicklung, in der die Leuphana nicht bloß größer oder anderen Universitäten ähnlicher wird, sondern sich weiter als ein Ort etabliert, der auf seine eigene, hier zielführende innovative Weise Spitzenleistungen in Forschung, Studium und Lehre sowie Third Mission hervorbringt. Dies erfordert zumindest die Freiheitsräume der Stiftung öffentlichen



Rechts und der niedersächsischen Hochschulgesetzgebung von heute sowie einige künftige systematische Unterstützungen im niedersächsischen System, die mit dem Land zu verhandeln sind. Vor allem aber braucht es weiterhin den Mut aller Stakeholder, Neues anzustreben, auch andere Wege zuzulassen und sich auf Unerwartetes einzulassen. Dieses Profil und diese Stärken schaffen einen außergewöhnlich fruchtbaren Boden für innovative Forschung, anspruchsvolle und attraktive Lehre sowie wirkungsvolle Third Mission. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch weiterhin besonders engagierte Forschende und Lehrende für die Leuphana motivieren und gewinnen, die neue Ansätze und damit Projekte, die letztlich einen Unterschied machen können, verfolgen.

Die Erfolgsvoraussetzung hierfür sind auch adäquate Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die durch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen determiniert werden. Der Universität fehlt es jedoch zunehmend an finanziellen Möglichkeiten, um darüber die strukturelle Basis, die unabdingbar für die Umsetzung der oben beschriebenen Entwicklungsschritte sind, weiterzuentwickeln. Die strukturelle Basis der Leuphana Universität ist derzeit im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulstandorten deshalb noch immer besonders prekär, weil sich die heutige Universität einerseits historisch aus einer Pädagogischen Hochschule, ohne im Vergleich wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung, entwickelt hat. Zugleich ist die Leuphana in weiten Teilen aus einer Fachhochschule heraus entstanden, ebenfalls ohne vergleichbar wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung. Beiden Vorgängereinrichtungen fehlten Ausstattung und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten auf universitärem Niveau. Diese Defizite, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Ausstattung der Professuren mit Qualifikationsstellen für wissenschaftlich Mitarbeitende, sind an der Leuphana bis heute deutlich spürbar, wie auch WKN-Evaluationen für verschiedene Fächer immer wieder belegt haben.

Auch mit Blick auf die Region ist die weitere Entwicklung der Leuphana von Bedeutung. Sie ist die einzige Wissenschaftseinrichtung in der Region Lüneburg mit elf Landkreisen – andere Hochschulen in staatlicher Verantwortung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fehlen weitgehend. Damit besteht trotz aller Erfolge der Leuphana die akute Gefahr, dass die ganze Region Lüneburg von wissenschaftlichen Innovationen und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen und damit wichtigen Voraussetzungen für die Zukunft abgehängt wird.

Das Fächerangebot und die Makrofaktoren Bildungspolitik und demokratische Entwicklung sind die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung von Studiennachfrage und Studierendenzahl in den kommenden Jahren. Nach einem strukturell bedingten Rückgang der Studienanfängerzahl im Jahr 2020 prognostizieren neue Berechnungen der KMK aus 04/2024 deutschlandweit einen leichten Rückgang der Zahl der Studienanfänger*innen bis Mitte der 2020er. An den Hochschulen in Trägerschaft der Länder sinken die Studienanfängerzahlen von 441.104 im Jahr 2019 auf voraussichtlich 396.700 Studienanfänger*innen im Jahr 2023 und 375.000 Studienanfänger*innen im Jahr 2026. Dem Risiko einer sinkenden Studienplatznachfrage begegnet die Leuphana mit einer Weiterentwicklung ihres Lehrangebots. Maßstab für die Weiterentwicklung des Lehrangebots sind die gesellschaftlichen Bedarfe, Herausforderungen und Transformationen ebenso wie die zunehmende internationale Ausrichtung. Einen Großteil ihres Studienangebots bietet die Leuphana deswegen bereits in englischer Sprache an. Unter Berücksichtigung der begonnenen und geplanten Maßnahmen, die einem weiteren Rückgang vorbeugen bzw. einen Zuwachs ermöglichen sollte, erwartet die Leuphana weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2023-24 vereinbarten Ziele verspricht.

Großen Herausforderungen steht die Stiftung bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Liegenschaften gegenüber. Die überproportional steigenden Bezugspreise für Dienstleistungen, Bau- und Rohstoffe sowie Energie und Versorgung verlangen eine jährliche Erhöhung der Budgets für das infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagement, ohne dass diese Belastung im Rahmen der Landeszuführung ausgeglichen worden sind. Wegen der geplanten substanziellen Erhöhung des Landeszuführung ab



dem Jahr 2025 sieht die Stiftung einer spürbaren Entlastung ab dem kommenden Jahr entgegen. Wie bereits in Abschnitt II.4.1c (Campusentwicklung) dargestellt, geht die Stiftung derzeit von einem Bedarf von 192 Mio. EUR für notwendig gewordene Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der baulichen Infrastruktur aus. Dieser Betrag erstreckt sich über den Sanierungsaufwand für unterirdische Versorgungsleitungen, die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bauunterhaltung und Erweiterung in und an den Gebäuden. Die Gewährung zusätzlicher Baumittel aus dem Haushalt des MWK hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist jedoch eine Anerkennung des gegebenen Investitionsbedarfs auf politischer Ebene notwendig sowie die konsequente Umsetzung des im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung angekündigten Hochschulbauplans 2035.

Wirtschaft und Gesellschaft sind weiterhin durch eine Vielzahl von Unsicherheiten geprägt. Geopolitische Konflikte wie der Russland-Ukraine-Krieg oder die Eskalation im Nahen Osten, hohe Energiepreise und der weiterhin gegebene Inflationsdruck, aber auch die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Einhaltung der Schuldenbremse und der sich daraus ergebenden Restriktionen für den Bundeshaushalt wirken sich belastend auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Das wirtschaftliche Wachstum hat sich zum Jahresende 2023 abgeschwächt und es ist davon auszugehen, dass sich die Schwächephase in 2024 fortsetzen wird. Auf Jahressicht wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland und in der EU voraussichtlich auf niedrigem Niveau bleiben. Der Abwärtstrend in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wirkt sich wiederum nachteilig auf das zukünftige Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen aus, wodurch die öffentlichen Haushalte zunehmend unter Druck geraten. Die Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus Mai 2024 geht im Vergleich zur Steuerschätzung von Oktober 2023 inzwischen von deutlich niedrigeren Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2028 aus. Für die Universität ergibt sich daraus ein Finanzierungsrisiko, da sich die finanziellen Spielräume in den Haushalten von Bund und dem Land Niedersachsen, aber auch auf Ebene der EU verringert haben. Einschnitte bzw. Kürzungen werden bereits für den Haushalt des BMBF ab 2025 und das Forschungsförderprogramm der EU, Horizon Europe, diskutiert. Inwieweit die für die Universität relevanten öffentlichen Haushalte tatsächlich von konkreten Kürzungen betroffen sein werden, darüber liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Informationen vor. Die Unsicherheit bleibt aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Rahmendaten jedoch hoch.

Solange die aktuell bestehende Krisensituation andauert, bestehen die damit verbundenen Unsicherheiten ebenso fort. Wesentliche Risiken entstehen für die Universität durch die Unterbrechung von Güter- und Warenströmen, die insbesondere den Energiemarkt betreffen und dort erneut zur Verteuerung und, möglicherweise, Verknappung von Ressourcen führen. Ebenso ist zu befürchten, dass sich die bereits zuvor bestehenden Engpässe und Liefer Schwierigkeit für Baumaterialien weiter verschlechtern werden. Die Durchführung von baulichen und technischen Investitionen gerät somit sowohl unter zeitlichen als auch, wegen sprunghaft gestiegener Materialkosten, wirtschaftlich in Gefahr. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung sowie zu den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Krise sind gegenwärtig kaum möglich.

Die Entwicklung der Leuphana Universität findet nicht autark statt, sie ist eingebettet in die gegenwärtig stattfindenden Transformationen in Wirtschaft, Gesellschaft und natürlicher Lebensumwelt. Zu diesen bereits bekannten Herausforderungen sind mit dem weiterhin andauernden Russland-Ukraine-Krieg und der Eskalation im Nahen Osten neue, globale Krisensituationen hinzugekommen, die eindringlich verdeutlichen, wie schnell sich Dinge verändern, sicher geglaubte Grundlagen ins Wanken geraten können und Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Waren die Jahre 2020 und 2021 vor allem davon geprägt, den Universitätsbetrieb in allen Handlungsfeldern auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie so gut wie nur eben möglich aufrecht zu erhalten, haben die militärischen Auseinandersetzungen und deren weitreichenden Folgen dieses Thema inzwischen vollständig überlagert. Dramatisch gestiegene Energiepreise, völlig neue Fragen nach Sicherheiten, Inflationsfolgen und die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine sind die Themen, die jetzt zur andauernden Problematik des Klimawandels und



der Umweltzerstörung hinzugetreten sind. Die gesellschaftlichen Debatten und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, von denen der Wissenschaftsbereich aktuell besonders stark betroffen ist, hat für die Hochschulen ebenso das Risiko von Reputationsverlusten steigen lassen. Der Umgang mit den Transformationen und der neuen Krisensituation wird unsere Gesellschaft auch im kommenden Jahr vor große Herausforderungen stellen. Damit umzugehen, die Probleme zu lösen und in der Krise auch Chancen zu erkennen, entspricht dem Selbstverständnis der Leuphana: neue Wege beschreiten, Gewissheiten hinterfragen, innovative Lösungen finden und neue Erkenntnisse gewinnen.

Lüneburg, den 30. Juni 2024

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

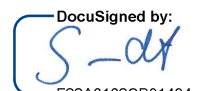
Hamburg, 26. September 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F22A0102CB81434...
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

